



Deponien im Maienbühl, Riehen: Abklärungen über Ablagerer und Deponiebetreiber

Verfasser: Stephan Adam, Abt. Gewässer und Altlasten, 14.11.02
Ablage: AUE 46.704

Inhalt

1. Ausgangslage
2. Anlass
3. Ergebnisse der Abklärungen, Schlussfolgerungen
 - 3.1. Deponie Maienbühl
 - 3.2. Deponie Baier (beidseits der Landesgrenze)
 - 3.3. Deponie Mönden (auf Inzlinger Gebiet)
 - 3.4. Deponie Seckinger
 - 3.5. Deponie Steingrubenweg
 - 3.6. Mergelgrube oberhalb des alten Wegs zum Maienbühl

Anhang

- A Zusammenstellung der Informationen aus den Archiven
- B Situationspläne

1. Ausgangslage

In den Riehener Quellen im Autal lassen sich seit 1996 Spuren von folgenden 6 Pharmawirkstoffen nachweisen:

- Crotamiton: ein juckreizstillendes Mittel. Markteinführung 1946.
- Crothetamid/Cropropamid: Die beiden Wirkstoffe sind im Arzneimittel Micoren, das gegen Atembeschwerden u.a. eingesetzt wird, enthalten. Markteinführung 1955, Rückzug 1989.
- Heptabarbital: ein Schlafmittel. Markteinführung 1944, Rückzug 1986.
- Phenylbutazon: ein Antipyretikum. Handelsname u.a. Butazolidin. Markteinführung unbekannt. Schwedische Kontrollstudien im Jahr 1954 bekannt. Ein Metabolit des Phenylbutazons ist Oxyphenbutazon; der Wirkstoff ist im entzündungshemmenden Medikament Tanderil enthalten. Tanderil wurde 1960 am Markt eingeführt und musste 1984 aufgrund zahlreicher Nebenwirkungen vom Markt genommen werden.
- Hexestrol: ein hormonaktives Mittel. Markteinführung unbekannt, 1. US-Patent aus dem Jahr 1929 und Untersuchungen zur Wirkung während der Menopause ab 1942 recherchiert.

Mit Ausnahme von Hexestrol (Hersteller unbekannt) wurden/werden die Wirkstoffe von Ciba-Geigy resp. J.R. Geigy produziert.

Die gefundenen Wirkstoffe stammen aus dem Nordteil der ehemaligen Deponie Maienbühl, wo sie vom Sickerwasser ausgewaschen und wegtransportiert werden (Bohrungen 2405 und 2418).

2. Anlass

Am 15.11.2002 findet eine Besprechung zwischen dem AUE und der IG Deponiesicherheit statt. Diese IG ist ein Zusammenschluss von Fachleuten aus der Baslerischen Chemischen Industrie, die sich unter anderem auch mit der Deponie Bonfol und den Deponien in Muttenz und im Elsass beschäftigen.

Zwecks Vorbereitung der Besprechung sollen die folgenden zwei Fragen abgeklärt werden:

- Wer hat die Deponie(n) im Maienbühl betrieben resp. wer ist/war Eigentümer?
- Wer hat Abfälle, insb. aus der chemischen Industrie, im Maienbühl abgelagert?

3. Ergebnisse der Abklärungen, Schlussfolgerungen

Folgende Steinbrüche/Auffüllungen konnten im Gebiet Maienbühl eruiert werden:

- Deponie Maienbühl
- Deponie Baier (beidseits der Landesgrenze)
- Deponie Mörden (auf Inzlinger Gebiet)
- Deponie Seckinger
- Deponie Steingrubenweg
- Mergelgrube oberhalb des alten Wegs zum Maienbühl

Die nachfolgenden Angaben über die jeweiligen Grundeigentümer stammen aus den recherchierten Dokumenten. Momentan werden diese Angaben beim Grundbuch- und Vermessungsamt für die Zeit von 1930 bis 1970 verifiziert (nur auf Schweizer Gebiet möglich).

3.1. Deponie Maienbühl

Grube in Buntsandstein, eröffnet vor 1882, bis 1974 Deponie für diverse Abfälle (Siedlungs-, Gewerbe-, Industriemüll, Bauschutt). Ab 1975/76 Westteil zu und Anlage eines Spielplatzes. Der östliche Teil wurde für gemeindeeigene Bedürfnisse (vmtl. Hauskehricht, Bauabfälle) durch die Gemeinde Riehen weiterbetrieben und dabei sukzessive geschlossen. Auf diesem Teil der Deponie wurde 1988 eine Kompostierungsanlage erstellt, nachdem bereits ab ca. 1985 provisorisch kompostierbare Abfälle verarbeitet, bzw. verbrannt wurden.

Die Deponie Maienbühl wurde von der Einwohnergemeinde Riehen betrieben, die das Land von der Bürgergemeinde gepachtet hat. Da die Bürgergemeinde über kein Personal verfügte, konnte sie weder Abfälle einsammeln und zuführen noch die Deponie betreiben. Angeliefert wurden Abfälle durch die Einwohnergemeinde sowie zeitweise auch durch andere Gemeinden, durch die Diakonissenanstalt, durch in Riehen ansässige Gewerbebetriebe (z.B. E. Baier, K. Baier, M. Baier, S. Nussbaumer, A. Weidele, Dravida AG, chemische Reinigung Preciosa) und diverse Kleinbetriebe. Der Gemeinderat Riehen (Einwohnergemeinde) hat alle Regelungen betr. Deponie vorgenommen, Bewilligungen erteilt oder zurückgezogen, und die Gebühren dafür festgelegt und einkassiert.

Bereits 1935 achtete sie auf eine Trennung von Hauskehricht, Küchen- und Gartenabfällen, die in der Gemeindedeponie abgelagert werden durften. Inwieweit andere brennbare Abfälle zulässig waren, ist nicht eruierbar. Aufgrund der beschränkten Platzverhältnisse durften ab 1935 Schutt und Ausgrabmaterial nicht angeliefert werden. 1948 erlässt der Gemeinderat Vorschriften über die Ablagerung von Schutt und Ausgrabungsmaterial in der alten Karthgrube (im vorderen Maienbühl).

Im Jahr 1954 erkundigt sich die Brauerei Warteck, ob sie ihren Abfall (Bauschutt und Kehricht) im Maienbühl ablagern darf, chemische Stoffe sollen nicht in Betracht kommen. Bemerkenswert ist, dass von der Brauerei chemische Abfälle bereits bei der Anfrage ausgeschlossen werden, offenbar in Kenntnis darüber, dass im Maienbühl auch derartige Abfälle abgelagert werden/wurden (die Deponie Baier nimmt jedoch erst ca. 5 Jahre danach ihren Betrieb auf). Die Antwort der Gemeinde ist nicht auffindbar.

Zusammenfassend:

Eigentum von: Bürgergemeinde Riehen
Betrieb durch: Einwohnergemeinde Riehen
Ablagerung durch: Einwohnergemeinde Riehen, andere Gemeinden sowie ansässige Gewerbebetriebe und Private

3.2. Deponie Baier (beidseits der Landesgrenze)

Die Gebrüder Emil und Karl Baier haben im Herbst 1958 die an die alte Karthgrube (Eigentum der Bürgergemeinde) anstossende Parzelle (Inzlingerseits) zum Zwecke der Schuttablagerung gekauft.

Ab 1959 finden sich diverse Dokumente, die belegen, dass in der Baier-Grube Fässer aus der chemischen Industrie abgelagert wurden. Die Fässer purzelten zum Teil von der höher gelegenen Deponie Baier hinunter auf das Areal der Bürgergemeinde (Deponie Maienbühl). Was sich in den Fässern befand und woher sie stammen lässt sich nicht rekonstruieren. Im Jahre 1960 lehnt der Gemeinderat (Einwohnergemeinde) das Gesuch von Max Baier, Schutt, den er für die Ciba-Geigy abzuführen hat, in der Deponie Maienbühl ablagern zu dürfen, einstimmig ab. Was mit "Schutt aus der Ciba-Geigy" gemeint ist, geht aus den Akten nicht hervor.

Die Deponie Baier wurde von den Gebrüdern Karl, Max und Emil Baier betrieben und zwar von 1958 bis ca. 1970. Via Handelsregister/Rationenbuch konnte folgendes recherchiert werden:

- Fa. Gebrüder Baier: Karl und Max Baier haben die Firma 1946 gegründet und sich 1958 getrennt.

- Emil Baier-Schwyter (geb. 1916, sel.) betrieb von 1950 bis 1986 an der Rössligasse 44 ein Geschäft für Autotransporte.
- Karl Baier-Montag (geb. 1908, sel.) hatte von 1958 bis 1984 an der Wenkenstr. 1/3 ein Geschäft, dessen Zweck mit "Fuhrhaltereien und Autotransporte" (1958-1976) resp. mit "Kipper- und Muldentransporte" (1976-1984) eingetragen ist/war.
- Max Baier-Stalder (geb. 1916, sel.) unterhielt von 1958 bis 1986 am Eisenbahnweg 41 eine Fuhrhaltereien.
- Baier Transport AG: Die Firma übernahm die Aktiven und Passiven der erloschenen Firma von Karl Baier. Sie existierte von 1984 bis 1996 an der Mohrhaldenstr. 65, ehe der Konkurs angemeldet werden musste. Der Zweck bestand im "Transport von Schutt, Baumaterial und Kies". Im Handelsregister eingetragen waren Werner (geb. 1942), Walter (sel.), Karl (sel.) und Margrit Baier.
- Im Twixtel 2002 ist Werner Baier, Kippertransporte, Mohrhaldenstr. 65 enthalten, im Handelsregister ist die Firma nicht eingetragen.

Zusammenfassend:

Eigentum von: Karl und Emil Baier (früher - heute, muss noch abgeklärt werden)
 Betrieb durch: Karl, Emil und Max Baier
 Ablagerung durch: do.

3.3. Deponie Mönden (auf Inzlinger Gebiet)

Keine Informationen beim AUE vorhanden.

3.4. Deponie Seckinger

Steinbruch eröffnet vor 1921, offen bis 1945, dann teilweise aufgefüllt mit verschiedenem Schutt und Abfällen. Bis ca. 1985 wurden im Steinbruch durch den Grundstückseigentümer (identisch mit Betreiber) ausser Bauabfällen verschiedene, bezüglich Art und Herkunft nicht restlos identifizierbare Abfälle deponiert. Erst seit Ende 1985 werden in der Deponie Seckinger aufgrund einer mit dem Kantonsforstamt und der Gemeinde Riehen unterzeichneten Vereinbarung vorwiegend Bauabfälle sowie Aushub- und Abraummaterial von den Baustellen des Betreibers abgelagert (Betrieb als Inertstoffdeponie).

Zusammenfassend:

Eigentum von: Theophil Seckinger; Baselstr. 19, 4125 Riehen
 Betrieb durch: do.
 Ablagerung durch: do.

3.5. Deponie Steingrubenweg

Steinbruch eröffnet vor 1882, offen bis 1926, teilweise verfüllt. Ein ortsansässiger Fuhrunternehmer (sog. "Glögglwagen", ein Gespann von Pferd und Wagen) sammelte Abfälle wie Strauchschnitte, Altholz und Hauskehricht, ggf. auch Gewerbe- und Industrieabfälle, sowie Aushub- und Abbruchmaterial, und transportierte diese in die Deponie am Steingrubenweg. Dort wurde das Material verbrannt, teilweise unter Einsatz von

Benzin als Hilfsmittel zur Verbrennung. Die Verbrennungsrückstände wurden zusammen mit den nichtbrennbaren Erdmaterialien vorzu über die Kante des ehemaligen Steinbruchs geschoben, wodurch sich auch die ebene Fläche vergrösserte. Inwieweit auch Stückgut (z.B. Fässer) zur Entsorgung gelangten, ist nicht bekannt; bei den Untersuchungen wurden jedenfalls keine Indizien dafür angetroffen.

Der Zeitraum dieser Sammlung und Ablagerung in der Deponie Steingrubenweg lässt sich nicht exakt angeben, aufgrund der Beschreibung dürfte es sich um die Zeit vor dem zweiten Weltkrieg gehandelt haben. Der auf der Deponie liegende Forstwerkhof hat Baujahr 1960. Unbekannt ist auch, wer die Abfälle verbrannt und/oder über die Böschungskante geschoben hat.

Zusammenfassend:

Eigentum von: Einwohnergemeinde Riehen
Betrieb durch: unbekannt
Ablagerung durch: do.

3.6. Mergelgrube oberhalb des alten Wegs zum Maienbühl

(Das Land gehört der Bürgergemeinde Riehen, exakte Lage ist nicht bekannt)
1971 beschliesst der Gemeinderat die Auffüllung der Grube mit gutem Material. Weitere Einzelheiten sind nicht bekannt.

Zusammenfassend:

Eigentum von: Bürgergemeinde Riehen
Betrieb durch: unbekannt
Ablagerung durch: do.

ADT / 14.11.02

Anhang A: Zusammenstellung der Informationen aus den Archiven

An dieser Stelle werden die wesentlichen Ergebnisse der Recherchen in den Archiven der Gemeinde Riehen und des AUE zusammengefasst und kommentiert. Bei Bedarf können anhand der Nummerierung Kopien angefertigt werden, um das Nachlesen der Originalunterlagen und Interpretieren der Daten zu ermöglichen.

Lit. 1-14 stammen aus dem Archiv der Gemeinde Riehen.

Lit. 15-23 stammen aus den Unterlagen des AUE

Lit. ohne Nummer wurden nicht kopiert, da sie keine konkreten Hinweise auf die gestellten Fragen enthalten.

Lit.	Jahr	Information/Kommentar	Hinweis auf Ablagerer	Hinweis auf Betreiber
1	1932	Info: Vertrag zwischen Gemeinderat Riehen und Robert Wenk über die Ausbeutung der Kehrrichtablagerung im Maienbühl zwecks Düngergewinnung. Die Kehrrichtzufuhr und -ablagerung darf durch die Einrichtungen des Herrn Wenk nicht behindert werden. Komm.: Der Gemeinderat tritt als Betreiber auf.		X
2	1934	Info: Der Gemeinderat verlängert den Vertrag mit Herrn Wenk. Der Strassenmeister hat bez. Abgrabungen eine Aufsichtsfunktion mit Weisungsrecht.		X
3	1935	Info: Der Gemeinderat erlaubt der Diakonissenanstalt die Ablagerung von Hauskehricht, Küchen- und Gartenabfällen in der Deponie, dagegen ist die Ablagerung von Steinen und Bauschutt aufgrund der beschränkten Platzverhältnisse verboten. Komm.: Schonung des noch vorhandenen Deponievolumens durch den Gemeinderat.	X	X
-	1938	Info: Das Gesundheitsamt teilt dem Gemeinderat mit, dass durch die häufigen Brände mit den starken Rauchentwicklungen die Bewohner am Steingrubenweg belästigt sind.		
-	1941	Info: Die Kantonale Zentralstelle für Kriegswirtschaft BS schreibt dem Departement des Innern, dass die Grube insb. von Metallen befreit werden soll, da diese gebraucht werden. Man schätzt die Ausbeute auf. ca. 20 t Alteisen. Zitat: "... Ausserdem wird der Wald von seinem hässlichen Anblick gesäubert, ..."		
4	1948	Info: Der Gemeinderat erlässt Vorschriften über die Ablagerung von Schutt und Ausgrabmaterial in der Gemeindegrube im vorderen Maienbühl (alte Steingrube Karth). Komm.: Der Gemeinderat tritt als Betreiberin auf.		X

Lit.	Jahr	Information/Kommentar	Hinweis auf Ablagerer	Hinweis auf Betreiber
-	1954	Info: Die Brauerei Warteck erkundigt sich, ob sie ihren Abfall (Bauschutt und Kehricht) im Maienbühl ablagern darf, chemische Stoffe sollen nicht in Betracht kommen. Komm.: Bemerkenswert ist, dass von der Brauerei chemische Abfälle bereits bei der Anfrage ausgeschlossen werden, offenbar in Kenntnis darüber, dass im Maienbühl auch derartige Abfälle abgelagert werden/wurden (die Deponie Baier nimmt jedoch erst ca. 5 Jahre danach ihren Betrieb auf). Die Antwort der Gemeinde ist nicht auffindbar.		
5-1	1959	Info: Der Bürgerrat Riehen (Präsident ist W. Wenk) rügt Herrn Emil Baier über die Art und Weise der Ablagerungen in der Baier-Grube auf Inzlinger Boden, weil die Abfälle zu einem Grossteil auf das Areal der Bürgergemeinde zu liegen kommen.	X	X
5-2	1959	Info: Der Gemeindeförster rapportiert über die Ablagerung von chemischen Abfällen (lose und in Fässern) in der Baier-Grube, die schon 15 m in das Areal der Bürgergemeinde reicht. Ferner befürchtet er Vegetationsschäden und eine jahrelange Unfruchtbarkeit des Bodens.	X	X
5-3	1959	Info: Der Bürgerrat ermahnt die Gebr. Baier erneut, die Ablagerungen nur in der Grube auf Inzlinger Boden vorzunehmen. Der Bürgerrat befürchtet unkontrollierbare Schäden durch das Abladen von Chemieabfällen.	X	X
5-4	1959	Info: Der Bürgerrat (Präsident ist W. Wenk) verfügt den Gebr. Baier die Entfernung der Abfälle, die unrechtmässigerweise auf dem Areal der Bürgergemeinde liegen. Für den Waldschaden, der sich aus verschiedenen Bränden ergeben hat, stellt die Gemeinde Rechnung.	X	X
5-5	1959	Info: Der Gemeinderat (Präsident ist W. Wenk) bittet die Gemeinde Inzlingen, dass diese den Gebr. Baier verbietet, Abfälle aus der chemischen Industrie in Inzlingen abzuladen. Die vielen Brände werden auf das Abladen von leicht entzündlichen oder gar explosiven Stoffen zurückgeführt. Komm.: W. Wenk ist Präsident von Gemeinderat und Bürgerrat.	X	X
6	1959	Die Deponie Baier wird fotografiert. Es sind Dutzende von Fässern erkennbar, jedoch keine Details. Die Fässer purzelten zum Teil von der höher gelegenen Deponie Baier hinunter auf das Areal der Bürgergemeinde.	X	X

Lit.	Jahr	Information/Kommentar	Hinweis auf Ablagerer	Hinweis auf Betreiber
7	1960	Info: Der Gemeinderat lehnt das Gesuch von Max Baier ab, Schutt, den er für die Ciba-Geigy abzuführen hat, in der Deponie Maienbühl ablagern zu dürfen, einstimmig ab. Komm.: Die Benützung der Baier-Grube in Inzlingen ist Max Baier zur Zeit nicht erlaubt. Was mit "Schutt aus der Ciba-Geigy" gemeint ist, geht aus den Akten nicht hervor.	X	X
8-1	1960	Info: Der Gemeinderat erlässt eine Deponievorschrift. Schutt und Hauskehricht dürfen jeweils mittwochs abgelagert werden, Bauschutt und Abfälle aus der chemischen Industrie sind gänzlich untersagt. Die Arbeiter der Gemeinde Riehen sind mit der Kontrolle des zugeführten Materials betraut. Die Adressaten sind: E. Baier, K. Baier, M. Baier, S. Nussbaumer, A. Weidele, Dravida AG und diverse Kleinbetriebe. Komm.: Die Gemeinde hat die Kontrolle über die Deponie Maienbühl.	X	X
8-2	1965	Info: Der Gemeinderat hat am 9.6.65 ein grundsätzliches Verbot für das Abladen von Schutt und Abfällen durch Private erlassen. Nebst anderen wird mit der Firma Dravida eine Vereinbarung getroffen, dass diese ihr brennbares Sperrgut weiterhin selbst in die Grube fahren darf, wobei das Abladen von Spraydosen und Chemikalien verboten ist. Komm.: Fa. Dravida (in Riehen von 1934 bis 1981) stellte Seifen, Waschmittel und Kosmetika her (Zweck gemäss Handelsregister: Fabrikation und Handel von/mit kosmet., pharmazeutischen und chem.-technischen Produkten).	X	X
9	1966	Info: Der Gemeindeförster rapportiert von neuerlichen, unerlaubten Schuttablagerungen der Gebr. Baier, wovon grosse Mengen auf das Areal der Bürgergemeinde abrutschten. Die Landesgrenze ist auf einer Länge von 40-50 m unbegehbar geworden. Der Gemeindeförster hält fest, dass die Gebr. Baier, ohne Sorgfalt und Rücksicht auf bestehende Vorschriften und öffentliches Gut, jeglicher Ordnung zuwiderhandeln.	X	X
10	1966	Info: Dravida AG hat offenbar wiederum Spraydosen in der Grube abgelagert und wird deswegen vom Gemeinderat gerügt.	X	X

Lit.	Jahr	Information/Kommentar	Hinweis auf Ablagerer	Hinweis auf Betreiber
11	1966	Info: Der Gemeinderat verbietet der chemischen Reinigung Preciosa (Hans Lüthi ist Adressat), weiterhin ihre brennbaren Abfälle in die Grube zu bringen, weil die Abfälle jeweils explosionsartig verbrennen, was für den mit der Verbrennung beauftragten Arbeiter sowie für den Waldbestand eine Gefahr bedeutet. Komm.: Der Gemeinderat hat die Kontrolle über die Grube.	X	X
12	1971	Info: Der Gemeinderat beschliesst, die Mergelgrube (Land gehört der Bürgergemeinde) oberhalb des alten Wegs zum Maienbühl mit gutem Material aufzufüllen, da schon lange kein Mergel mehr von dort bezogen wird. Komm.: Die Mergelgrube kann z.Zt. nicht lokalisiert werden.		X
-	1971	Info: Das Gewässerschutzamt ersucht die Gemeinde Riehen, während ca. 6 Wochen Strassenkehricht/-wassersammlerinhalt ablagern zu dürfen, da in der Grube St. Louis (F) Abladeschwierigkeiten bestehen. Komm: Die Antwort der Gemeinde ist nicht auffindbar.		
13	1972	Info: Die Grube Maienbühl wird fotografiert. Die Schütthöhe beträgt über 10 m. Details sind nicht erkennbar. Komm.: Unklar, ob die Grube Maienbühl oder die Baier-Grube oder beide fotografiert wurden.		
14	1972	Info: Der Bauverwalter teilt dem Basler Naturschutz mit, dass die Maienbühlgrube der Bürgergemeinde gehört und dass die Einwohnergemeinde das Recht hat, diese aufzufüllen.		X
15	1981	Info: Das GSA teilt dem Landratsamt Lörrach mit, dass das GSA nie eine Bewilligung zur Ablagerung von Chemie- und Industrieabfällen in der Deponie Baier erteilt hatte; hingegen hat das Landratsamt 1959 die Beseitigung dieser Abfälle angeordnet. Die zwischen 1960 und 1966 wieder in der Deponie abgelagerten Industrieabfälle wurden mit Erdaushub und Bauschutt zugedeckt. Da diese Abfälle eine Gefahr für das Grundwasser darstellen, sollen die Auquellen untersucht werden, da diese im Abstrom liegen.	X	

Lit.	Jahr	Information/Kommentar	Hinweis auf Ablagerer	Hinweis auf Betreiber
16	1981	Info: Das GSA nimmt an, dass die Chemieablagerungen von 1959 in der Deponie Baier noch vorhanden sind. Die Grundwassergefährdung ist gemäss Dr. L. Hauber jedoch verschwindend klein. Die Resultate der chemischen Grundwasseruntersuchung im Autal geben bis jetzt keinen Anhaltspunkt für eine Verschmutzung.		
17	1988	Info: Die Deponie Maienbühl wird fotografiert. Man erkennt Bauschutt, Sperrgut (Holz und Metall) und Dosen/Büchsen mit Bauchemikalien (Montageschaum, Fugendichtungsmasse). Komm.: Die Standorte der Bilder lassen sich nicht lokalisieren.		
18	1991	Info: Das GSA teilt der Gemeinde Riehen mit, dass nicht restlos bekannt ist, was in früheren Jahren in die Deponie Maienbühl gelangte. Es existieren darüber nur mündliche Aussagen, keine exakten Aufzeichnungen. Erst seit 3-4 Jahren wird dort vorwiegend Aushub und Abbruchmaterial von gemeindeeigenen Baustellen abgelagert.	X	
19	1991	Info: Der Gemeinderat beantragt einen Kredit über CHF 180'000.--, um Sondierbohrungen und chemische Untersuchungen in der Deponie Maienbühl vorzunehmen. In den Erläuterungen zum Kreditantrag steht folgendes: Erste schriftliche Akten über diese Deponie sind ab 1935 im Gemeindearchiv zu finden. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass in dieser Grube vom Hauskehricht über Alteisen und Kadaver bis zu Altöl und Chemieabfällen abgelagert worden ist, dass die Abfälle zur Selbstentzündung neigten und oft zu Bränden führten, die das Eingreifen der Feuerwehr erforderten. Ständige Reibereien zwischen den Deponieberechtigten und den Behörden waren denn auch die Folge. 1960 wurde die Ablagerung von Schutt, der aus anderen Gemeinden zugeführt wurde, verboten und seit 1965 steht die Grube nur noch für gemeindeeigene Bedürfnisse zur Verfügung. Heute ist nur noch die Grube der Bürgergemeinde, verpachtet an die Einwohnergemeinde, nebst einer privaten Bauschutthalde, noch als Deponie in Betrieb.	X	X

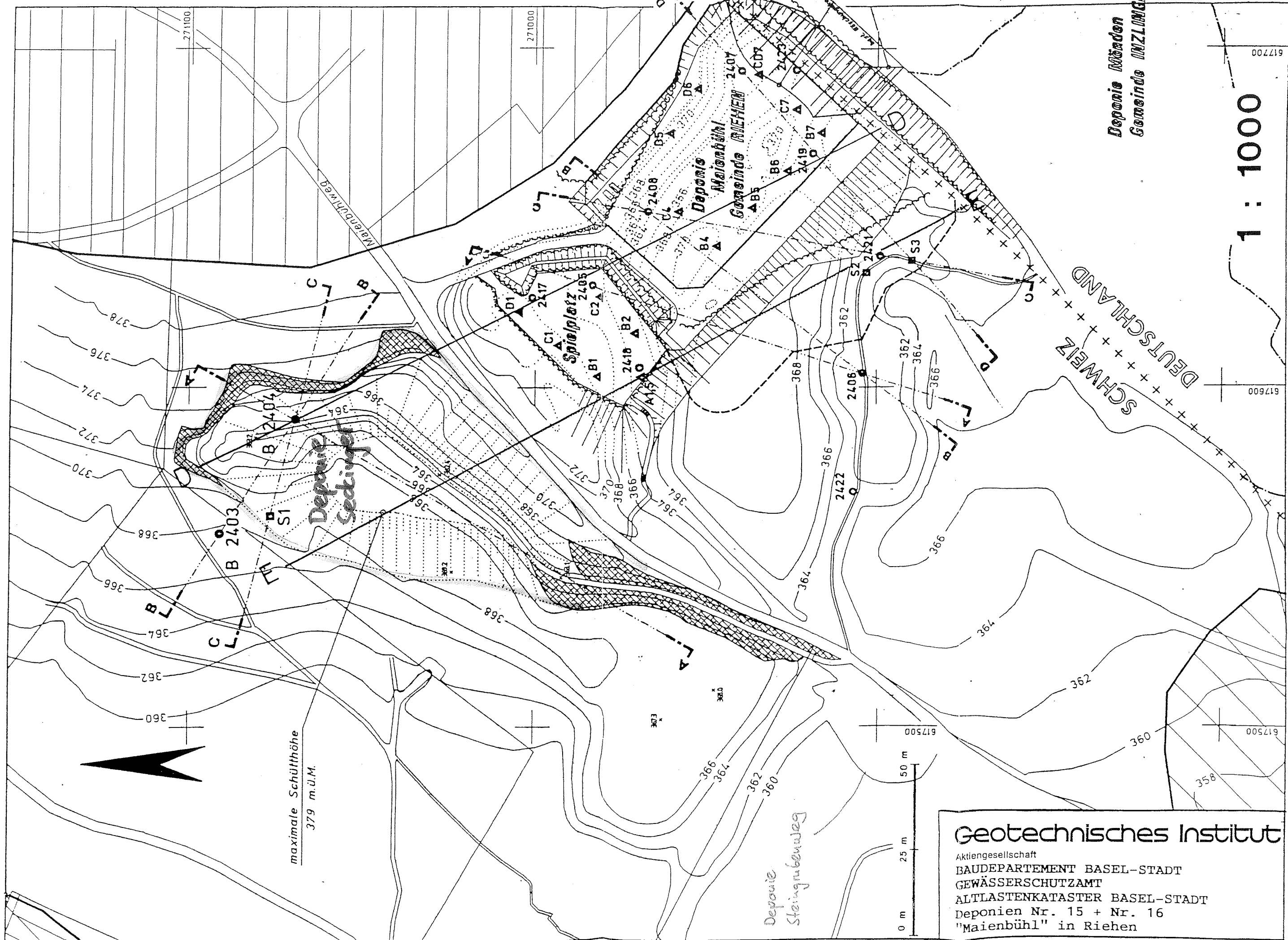
Lit.	Jahr	Information/Kommentar	Hinweis auf Ablagerer	Hinweis auf Betreiber
20	1992	<p>Info: Im Untersuchungsbericht des Geotechnischen Instituts über die Deponie Maienbühl sind die folgenden, zusätzlichen historischen Fakten belegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Steinbruch, in dem sich die Deponie befindet, wurde vor 1882 eröffnet (die Steinbrüche im Maienbühl sind bereits im 15. Jahrhundert erwähnt, der Buntsandstein wurde u.a. zum Bau des Basler Münsters verwendet). Er war bis ca. 1900 offen und wurde anschliessend sukzessive verfüllt. - Angeliefert wurden diese Abfälle (bis ca. 1974) durch den Deponiebetreiber sowie zeitweise auch durch andere Gemeinden, durch in Riehen ansässige Gewerbebetriebe und durch die Transportfirma Baier. - Östlich an die Deponie Maienbühl schliesst die Deponie Mönchen an, die sich grösstenteils auf deutschem Gebiet befindet, aber auch Bereiche auf schweizerischem Gebiet als sog. Deponie Baier. Was auf deutscher Seite in die Deponie Mönchen gelangte, ist nicht bekannt. Für die Deponie Baier ist nachweisbar, dass nebst Bau- und Siedlungsabfällen auch Abfälle aus der chemischen Industrie deponiert wurden. Diese chemischen Abfälle wurden sowohl lose als auch in Fässern abgelagert, wobei Fässer z.T. auf Betreiben der Behörden wieder entfernt werden mussten. Betrieben wurde die Deponie Baier ab ca. 1958 bis ca. anfangs der 70er Jahre. - Im Bereich der Bohrung SB 2407 (Schüttungsbereich Deponie Baier) sind andeutungsweise Ablagerungen von Industrie- und Gewerbebetrieben vorhanden. 	X	X
21	1993	<p>Info: Die Gemeinde Riehen erhebt Rekurs gegen die Verfügung des GSA betr. Abdichtungsmassnahmen in der Deponie Maienbühl. Die Gemeinde wehrt sich, weil sie nicht Eigentümerin der Parzelle ist (gehört der Bürgergemeinde Riehen) und allfällige Gefahren nicht verursacht hat (das waren die verschiedenen Zulieferer wie das Diakonissenhaus, die Firma Baier, diverse Garagenbetriebe, die Firma Musfeld, unzählige weitere Private und das kantonale Maschinen- und Heizungsamt).</p>	X	X

Lit.	Jahr	Information/Kommentar	Hinweis auf Ablagerer	Hinweis auf Betreiber
22	1993	<p>Info:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Verursacher der Sonderabfälle können heute kaum mehr eruiert werden. Es sei zwar bekannt, dass auch diverse Chemieunternehmen die Deponie Maienbühl als Endlager für ihre Abfälle benutzt haben, dennoch lasse sich heute nicht mehr feststellen, wer genau welche Abfälle zu welchem Zeitpunkt deponiert hat. - Man hatte Fässer mit der Aufschrift einer Transportfirma gefunden. Da die Transportfirma mittlerweile aber nicht mehr existiere, gebe es auch keine Unterlagen darüber, welches Chemieunternehmen seinerzeit die Firma mit dem Transport zur Entsorgung der Sonderabfälle beauftragt hat. <p>Komm.: Die Bürgergemeinde verfügt(e) über kein Personal, um Abfälle einzusammeln und die Deponie zu betreiben.</p>	X	X
23	1997	<p>Info: Das GSA teilt der Gemeinde Riehen mit, dass sowohl in der Deponie Maienbühl wie auch in den Aubachquellen Spuren von Arzneimittelrückständen (produziert von der ehemaligen Firma J.R. Geigy) gefunden wurden.</p>		

Anhang B: Situationspläne

Deponie Mündlen
Gemeinde INZLONDEN

1 : 1000



maximale Schülthöhe
379 m.ü.M.

Geotechnisches Institut
 Aktiengesellschaft
 BAUDEPARTEMENT BASEL-STADT
 GEWÄSSERSCHUTZAMT
 ATTLASTENKATASTER BASEL-STADT
 Deponien Nr. 15 + Nr. 16
 "Maienbühl" in Riehen

617700

617600

617500

617500

617500

617500

617500

617500

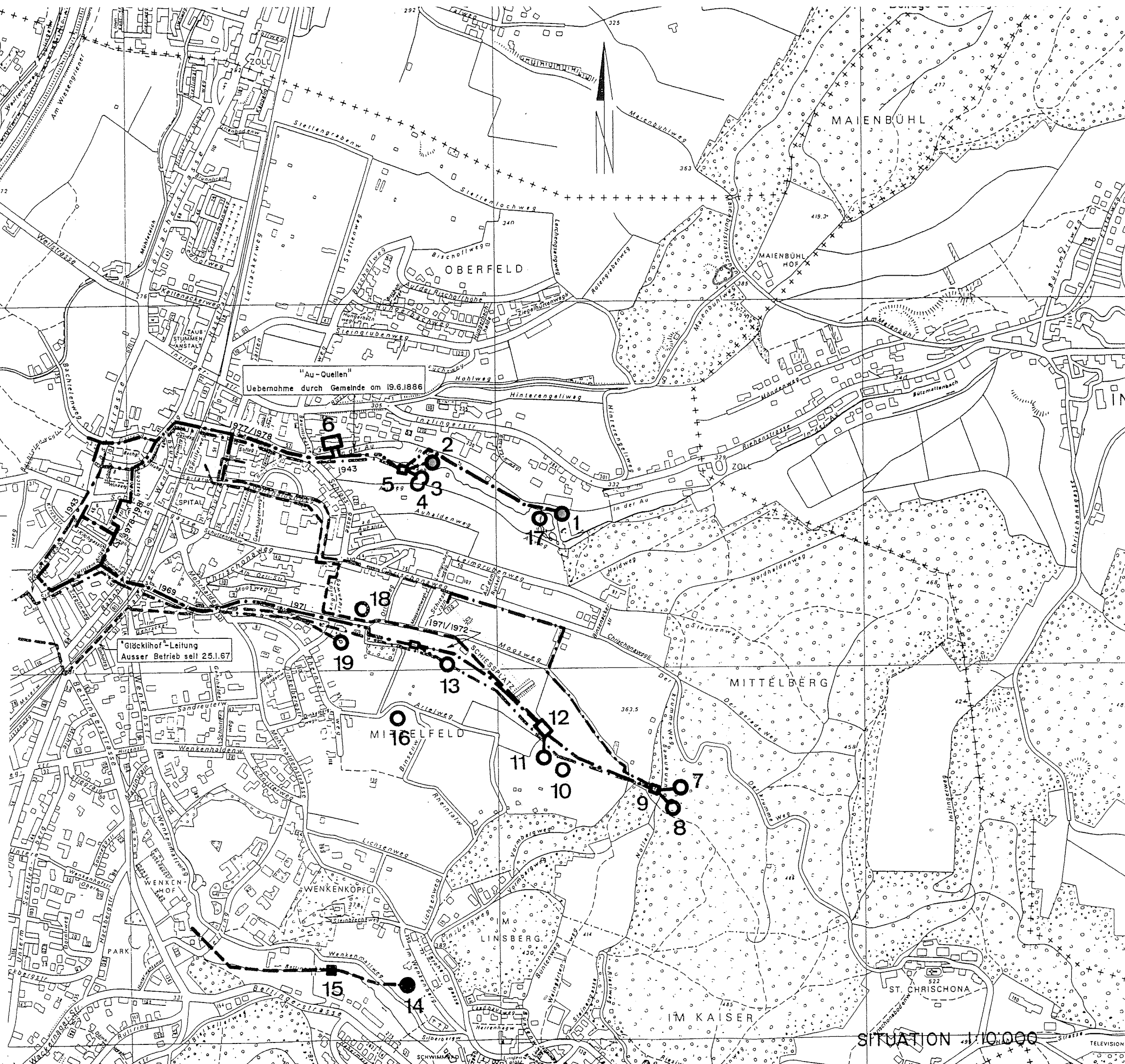
QUELLEN IN RIEHEN

GEMEINDEVERWALTUNG RIEHEN
TIEFBAUABTEILUNG

LEGENDE

- GEMEINDE QUELLEN
- PRIVAT QUELLEN
- GEMEINDE BRUNNWASSERLEITUNG
- - - PRIVAT BRUNNWASSERLEITUNG
- BRUNNWASSERLEITUNGEN AUSSER BETRIEB
- ▭ RESERVOIR
- ▭ BRUNNSTUBEN

Obj. Nr.	Bezeichnung
1	HINTERE AUQUELLE
2	VORDERE AUQUELLE
3	GROSSE GEMEINDEQUELLE
4	KLEINE GEMEINDEQUELLE
5	AU- UND GEMEINDEQUELLE, SAMMELBRUNNSTUBE
6	AU- RESERVOIR
7	NOLLENQUELLE NORD
8	NOLLENQUELLE SÜD
9	NOLLENQUELLE, SAMMELBRUNNSTUBE
10	SPITALQUELLE, QUELFFASSUNG 1
11	SPITALQUELLE, QUELFFASSUNG 2
12	NOLLENRESERVOIR
13	MOOSQUELLE, QUELFFASSUNG UND BRUNNSTUBE
14	WENKENMATTQUELLE
15	WENKENMATTQUELLE, BRUNNSTUBE
16	ARTELWEG, QUELFFASSUNG (LICHSENBRUNNEN)
17	QUELLAUFSTOSS BEIM AMPHIBIENWEIHER
18	WANNERSGARTEN, QUELLAUFSTOSS
19	GLÖCKLIHOFQUELLE
20	SONNENBRUNNENQUELLE
21	SCHLIPFQUELLE
22	GARNI - QUELLE



1

V e r t r a g (1932)
abgeschlossen zwischen
dem G e m e i n d e r a t R i e h e n
und
Herrn Robert W e n k - S t u m p i n R i e h e n .

Der Gemeinderat gestattet Herrn Robert Wenk die Ausbeutung der Kehrichtablagerung im Maienbühl zum Zwecke der Gewinnung von Dünger. Zu diesem Behufe wird Herrn Wenk die Aufstellung der nötigen Einrichtungen nach gesetzlicher und baupolizeilicher Vorschrift in der Kehrichtgrube im Maienbühl gestattet. Durch diese Einrichtungen darf die Zufuhr und der Abład des Kehrichtes in keiner Weise behindert werden. Alle Kosten der Einrichtung, sowie auch der Unterhalt des aus der Grube führenden Weges, gehen ausschliesslich zu Lasten des Herrn Wenk, der auch die alleinige Haftung für seinen Betrieb, seine Anlagen und seine Einrichtungen zu tragen hat. Er hat sich über die Versicherung des Risikos der Haftpflicht für seinen Betrieb und auch für Drittpersonen vor Inangriffnahme der Arbeiten durch Vorlage einer genügenden Unfall- & Haftpflichtversicherung auszuweisen. Die Einrichtungen und Anlagen sind so zu treffen, dass der Waldbestand keinerlei Schaden erleidet und auch der Aufwuchs weder behindert noch gefährdet wird.

Die Bewilligung wird vorerst für das Jahr 1932 erteilt. Es darf nur vollständig vergornner Dünger aus der Grube weggeführt werden und es ist die weggeführte Ware sofort zu verwenden, das heisst in den Boden zu verarbeiten. Oberflächendüngung mit dem gewonnenen Material ist in der Nähe von Wohnungen ausdrücklich verboten und nur dort zulässig, wo keine sanitären Uebelstände hieraus entstehen. Irgendwelche Lagerung ausserhalb der Grube ist unzulässig. Dem Gemeinderat steht das Recht zu, die Verwendung zu beschränken oder den Vortrag jederzeit und ohne Entschädigungspflicht aufzuheben, wenn aus der Düngergewinnung und -verwertung Schwierigkeiten erwachsen oder andere sanitäre Uebelstände entstehen, wobei der Entscheid vollständig im freien Ermessen des Gemeinderates liegt.

abgeschlossen zwischen
den Gemeinderat Riehen
und
Herrn Robert Wenk - Stump in Riehen.

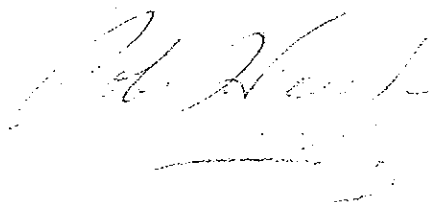
Der Gemeinderat gestattet Herrn Robert Wenk die Ausbeutung der Kehrtafelablage im Maienbühl zum Zwecke der Gewinnung von Dünger. Zu diesem Behufe wird Herrn Wenk die Aufstellung der nötigen Einrichtungen nach gesetzlicher und baupolizeilicher Vorschrift in der Kehrtafelgrube im Maienbühl gestattet. Durch diese Einrichtungen darf die Zufuhr und der Abfuhr des Kehrtafelles in keiner Weise behindert werden. Alle Kosten der Einrichtung, sowie auch der Unterhalt des aus der Grube führenden Weges, gehen ausschliesslich zu Lasten des Herrn Wenk, der auch die alleinige Haftung für seinen Betrieb, seine Anlagen und seine Einrichtungen zu tragen hat. Er hat sich über die Versicherung des Risikos der Haftpflicht für seinen Betrieb und auch für Drittpersonen vor Inangriffnahme der Arbeiten durch Vorlage einer genügenden Unfall- & Haftpflichtversicherung auszuweisen. Die Einrichtungen und Anlagen sind so zu treffen, dass der Waldbestand keinerlei Schaden erleidet und auch der Aufwuchs weder behindert noch gefährdet wird.

Die Bewilligung wird vorerst für das Jahr 1932 erteilt. Es darf nur vollständig vergornter Dünger aus der Grube weggeführt werden und es ist die weggeführte Ware sofort zu verwenden, das heisst in den Boden zu verarbeiten. Oberflächendüngung mit dem gewonnenen Material ist in der Nähe von Wohnungen ausdrücklich verboten und nur dort zulässig, wo keine sanitären Uebelstände hieraus entstehen. Irgendwelche Lagerung ausserhalb der Grube ist unzulässig. Dem Gemeinderat steht das Recht zu, die Verwendung zu beschränken oder den Vertrag jederzeit und ohne Entschädigungspflicht aufzuheben, wenn aus der Düngergewinnung und -verwertung Schwierigkeiten erwachsen oder andere sanitäre Uebelstände entstehen, wobei der Entscheid vollständig im freien Ermessen des Gemeinderates liegt.

Herr Wenk bezahlt für das Jahr 1932 eine Gebühr von Fr. 10.-
(zehn Franken) bis Ende Januar 1932 an die Gemeindekasse. Es ist ihm gestattet, mit Einwilligung des Gemeinderates weitere Gesellschafter an der Düngergewinnung zu beteiligen und auch gewonnenen Dünger zu verkaufen. Er haftet dagegen allein für die Einrichtungen und auch für die vorschriftgemässe Verwendung, sowie auch für die Anlagen und eventl. Beschädigungen der Zufahrtswege (Steingrubenweg). Vorstehende Bewilligung ist ausdrücklich auf die Gewinnung von Dünger beschränkt. Die Erteilung weiterer Bewilligungen zu andern Zwecken (Gewinnung von Altmetallen etc.) steht dem Gemeinderat jederzeit zu.

Der Vertrag erlischt ohne weitere Vereinbarung auf Ende Dezember 1932; eine Erneuerung oder Verlängerung kann auf Ersuchen des Herrn Wenk vom Gemeinderat geprüft und zu gleichen oder andern Bedingungen bewilligt werden. Nach Erlöschen des Vertrages oder nach Aufhebung durch den Gemeinderat sind die getroffenen Anlagen innert einer vom Gemeinderat anzusetzenden Frist durch Herrn Wenk wieder zu entfernen. Sollte dies nicht geschehen, so ist der Gemeinderat befugt, alle notwendigen Arbeiten auf Kosten des Herrn Wenk ohne weiteres ausführen zu lassen.

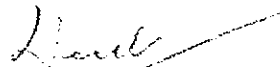
Riehen, den 11. Januar 1932.



Riehen, den 8. Februar 1932.

Namens des Gemeinderates,

Der Präsident:



Der Gemeindeschreiber:



C o p i e

15. Februar 1934

Herrn Robert Wenk-Stump

R i e h e n

Gestützt auf Ihre Eingabe vom 8. Februar hat der Gemeinderat für das Jahr 1934 die Konzession zur Düngergewinnung aus der Kehrichtablagerung im Maienbühl zu den bisherigen Bedingungen erteilt. Die uns zugestellte Prämienquittung über die abgeschlossene Haftpflichtversicherung folgt anbei zurück. Wir machen speziell darauf aufmerksam, dass die nach Angabe von Herrn Gemeinderat Sulzer nunmehr wiederhergestellte Abschrankung oberhalb der Grube von Ihnen ständig zu kontrollieren und richtig in stand zu halten ist. Wir verweisen ferner darauf, dass um die Gefährdung des Fahrverkehrs zu vermeiden, nicht zu nahe an den Maienbühlweg abgegraben werden darf und dass der Strassenmeister beauftragt und befugt ist, die Abgrabungen zu kontrollieren und für einzelne Stellen nötigenfalls zu verbieten.

Hochachtend
für den Gemeinderat:
sig. Wenk Präs.

1 Beilage.

Kopie.

17. April 1935.

Tit.

Diakonissenanstalt

R i e h e n .

Wir nehmen höflich Bezug auf die Unterredung Ihres Herrn Pfarrer Stückelberger mit dem Gemeindeschreiber und bestätigen Ihnen hiedurch dessen mündliche Mitteilung, dass gegen die Abfuhr des Hauskehrichts und der übrigen Küchenabfälle etc. aus Ihren Anstalten in unsere Kehrichtablagerung im Maienbühl unsererseits keine Einwendungen gemacht werden. Auch wird Ihnen die Ablagerung von Gartenabfällen dort gestattet, soweit es sich um vermodernde Abfälle handelt. Dagegen ist die Abfuhr von Steinen und Bauschutt in unserer Kehrichtablagerung ausdrücklich verboten.

Bei den beschränkten Platzverhältnissen für die Kehrichtablagerung sind wir gezwungen, strikte auf die Einhaltung dieser Vorschrift zu dringen.

Hochachtend
für den Gemeinderat:
sig. E. Seiler.

Gemeinde Riehen

Vorschriften über die Ablagerung
von Schutt und Ausgrabmaterial in der Gemeindegrube
im vordern Mäienbühl.

In der alten Steingrube Karth darf nur Bauschutt und Ausgrabmaterial abgeladen werden.

Abladezeit: Werktags jeweils vormittags von 10.00 Uhr bis
11.30 Uhr.

Zufuhr: nur mit Schnappkarren (Pferdefuhrwerk oder Traktor).
Für Fahren mit Lastwagen ist eine besondere Bewilligung
auf der Gemeindekanzlei vorher einzuholen und es sind
besondere Verkehrsvorschriften einzuhalten (Talfahrt
durch den Steingrubenweg).

Taxe: Fr. 0.50 pro Schnappkarren oder pro Kubikmeter. Die
Gebühren sind auf der Gemeindekasse zu entrichten.

Bei grössern Abfuhrmengen können nach vorheriger Verständigung
mit der Gemeindekanzlei auch andere Abladezeiten vereinbart
werden.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften haben Verzeigung
an den zuständigen Richter und Bestrafung zur Folge;
die umgangenen Taxen sind nachzuzahlen.

Riehen, den 25. Februar 1948

Der Gemeinderat.

Herrn Emil Baier
Transporte
Rössligasse 44
R i e h e n

22. April 1959. sch/wa

Betr. Grube im Maienbühl

Sehr geehrter Herr Baier,

Wir haben festgestellt, dass durch die Art und Weise, wie der Schutt in Ihrer Grube im Maienbühl auf Inzlingerboden abgeladen wird, mindestens drei Viertel davon auf das Areal der Bürgergemeinde Riehen zu liegen kommen. Es ist ganz klar, dass wir diesen Zustand nicht dulden können, umsomehr als wir das Abladen in unserer Grube verboten haben. Wir müssen Sie deshalb bitten, dafür besorgt zu sein, dass das Abladen in Ihrer Grube so durchgeführt wird, dass inskünftig keinerlei Material auf die Parzelle der Bürgergemeinde fällt.

Für die bisher verursachten Schäden am Baumbestand und die auf unserer Parzelle vorgenommene Auffüllung behalten wir uns vor, entsprechenden Schadenersatz zu fordern.

Mit vorzüglicher Hochachtung
BUERGERRAT RIEHEN
Der Präsident:

W. Wenk

R A P P O R T vom 9. Juli 1959

GEMEINDE RIEHEN	
R - 9. JULI 1959	VISUM
AN	

An den Bürgerrat R I E H E N

Betr.: Schuttablagerung in der Parzelle F 942¹,
im Maienbühl (alte Karthgrube).

Gestatten Sie mir, Sie höflichst auf folgendes aufmerksam zu machen. Wie Ihnen bekannt ist, haben die Gebr. E. und K. Baier, im Herbst 1958 die anstossende Parzelle (Inzlingerseits), zum Zwecke der Schuttablagerung gekauft, und seither mit derselben begonnen. Durch die zu nahe an der Parzellengrenze stattfindende Ablagerung rutscht ein grosser Teil auf das Areal der Bürgergemeinde. Der Böschungsfuss der auf diese Weise abgelagerten Schuttmenge (ein grosser Teil davon sind chemische Abfälle, lose und in Fässern), reicht schon heute ca. 15 m in das Areal der Bürgergemeinde hinein.

Während auf der nördlichen Seite das Abladen von Schutt beschränkt - und nur gegen Gebühr erlaubt ist, laden die Gebr. Baier auf der entgegengesetzten Seite (südlich) des Areals täglich Schutt aller Art auf die oben beschriebene Weise gebührenfrei ab. Es kommt zudem noch der Schaden dazu, den die Bürgergemeinde erleidet, der wertmässig schwer zu erfassen ist. Er entsteht durch die Erhitzung des Schuttkegels (durch Gärung), und die chemischen Abfälle, die die schon vorhandene Bestockung zum Absterben bringen und eine jahrelange Unfruchtbarkeit des Bodens bewirken können.

Hochachtungsvoll

Gemeindefürster
Riehen

A. Schmid

Herrn
Karl Baier
Wenkenstrasse 1
R i e h e n

5-3
Herrn
Emil Baier
Rössligasse 44
R i e h e n

22. Juli 1959. sch/wa

Betr. Schuttablagung im Maienbühl

Sehr geehrter Herr Baier,

Wir schrieben Ihnen am 22. April 1959 und ersuchten Sie, inskünftig in Ihrer Grube im Maienbühl auf Inzlingerboden den zugeführten Schutt so abzuladen, dass keinerlei Material auf die Parzelle der Bürgergemeinde fällt.

Sie haben diese Aufforderung nicht beachtet und weiterhin Material auf dem Areal der Bürgergemeinde abgeladen. Durch einen Brand in der Grube, der durch Ihre Anordnungen direkt verursacht wurde, ist an unserem Baumbestand weiterer Schaden entstanden, ganz abgesehen von den gar nicht kontrollierbaren Schäden, die das Abladen von Chemieabfällen zur Folge haben kann.

Wir fordern Sie nun zum letzten Mal auf, das Abladen in Ihrer Grube so zu besorgen, dass kein Material mehr auf unser Areal gelangen kann. Sobald wir feststellen, dass Sie unserer Weisung nicht nachkommen, erfolgt unverzüglich Verzeigung mit der Auflage, dass Sie die bisher auf unserer Parzelle abgelagerten Abfälle wegräumen.

Selbstverständlich behalten wir auch für den bisher angerichteten Schaden Ersatzansprüche vor.

Wir hoffen, dass Sie nun endlich unseren Weisungen Folge leisten und uns nicht zu weiteren Massnahmen zwingen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
BÜERGERRAT RIEHEN
Der Präsident:

W. WENK

5-4

Chargé

Herrn
Emil Baier
Rössligasse 44
R i e h e n

Herrn
Karl Baier - Montag
Wenkenstrasse 1
R i e h e n

2. September 1959. sch/wa

Betr. Schuttablagerung im Maienbühl

Nach dem neuerlichen Brand in Ihrer Grube im Maienbühl vom vergangenen Samstag, sehen wir uns leider genötigt, die in unserem letzten Brief vom 22. Juli 1959 in Aussicht gestellten Massnahmen zu verfügen.

Demgemäss haben Sie bis 30. September 1959 das bisher auf dem neben Ihrer Grube gelegenen Areal der Bürgergemeinde abgeladene Material wegzuschaffen. Sollte die Räumung bis zum angegebenen Termin nicht durchgeführt sein, so werden wir die Arbeiten auf Ihre Kosten ausführen lassen.

Für den Waldschaden, der uns durch die verschiedenen Brände entstanden ist, werden wir Ihnen ebenfalls Rechnung stellen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
BUERGERRAT RIEHEN
Der Präsident:

W. Wenk

zu 5-4

Rapport vom 7. September 1959An den
BürgerratR i e h e nbetr. Brandschaden an Baumbestand in Parzelle Sektion F 942¹
im Maienbühl (alte Karthgrube)

Die durch den Brand am 30. August 1959 stark beschädigten Bäume, insgesamt 10 Stück, weisen ein Gesamtmaß von 4,3 m³ auf. Die Bäume müssen gefällt und können nur noch als Brennholz verwendet werden. Der Ausfall an Nutzholz beträgt ca. 1 m³, was einem Minderertrag von Fr. 50.-- gleichkommt. Durch den Brand wurde auf einer Fläche von ca. 2 Aren jeglicher Baumwuchs zerstört und muss neu angepflanzt werden. Die Kosten für die Neuanpflanzung (Arbeitslohn und Jungpflanzen) betragen Fr. 110.--. Dazu kommt der Zuwachsverlust des zu frühzeitigen Abtriebes des Baumbestandes, der mit Fr. 100.-- zu bewerten ist.

Es ergibt sich somit ein für die Bürgergemeinde errechenbarer Schaden von Fr. 260.--.

Für den Fall, dass die Neuanpflanzung infolge schädlicher Einwirkung der chemischen Abfälle, vollständig oder zum Teil, erfolglos ist, sollte sich die Bürgergemeinde eine weitere Schadenersatzforderung vorbehalten.

Schmid, Gemeindepf.

5-5

An das
Bürgermeisteramt

I n z l i n g e n

2. September 1959. sch/wa

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Nach dem Brand, der Mitte Juli in der Grube der Gebrüder Baier im Maienbühl auf Gemarkung Inzlingen ausgebrochen war, baten wir Sie telephonisch, das Abladen von Abfällen der Chemischen Industrie durch Herrn Karl Baier zu verbieten.

Nachdem nun in der Grube am vergangenen Samstag neuerdings Feuer ausgebrochen ist und das Eingreifen der Feuerwehr nötig war, möchten wir Sie nochmals dringend bitten, den Eigentümern der Grube strikte Weisungen betr. das Abladen von Schutt in der Grube im Maienbühl zu erteilen. Die wiederholten Brände haben gezeigt, dass es unmöglich weiter geduldet werden kann, dass leicht entzündliche oder gar explosive Stoffe abgeladen werden.

In Basel läuft zur Zeit eine Untersuchung wegen des Brandes vom Samstag.

Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns in dieser Angelegenheit unterstützen und die entsprechenden Massnahmen anordnen würden.

Mit vorzüglicher Hochachtung
GEMEINDERAT RIEHEN
Der Präsident:

W. Wenk

Charge

Herrn
Karl Baier - Montag
Wenkenstrasse 3

R i e h e n

25. November 1959. sch/wa

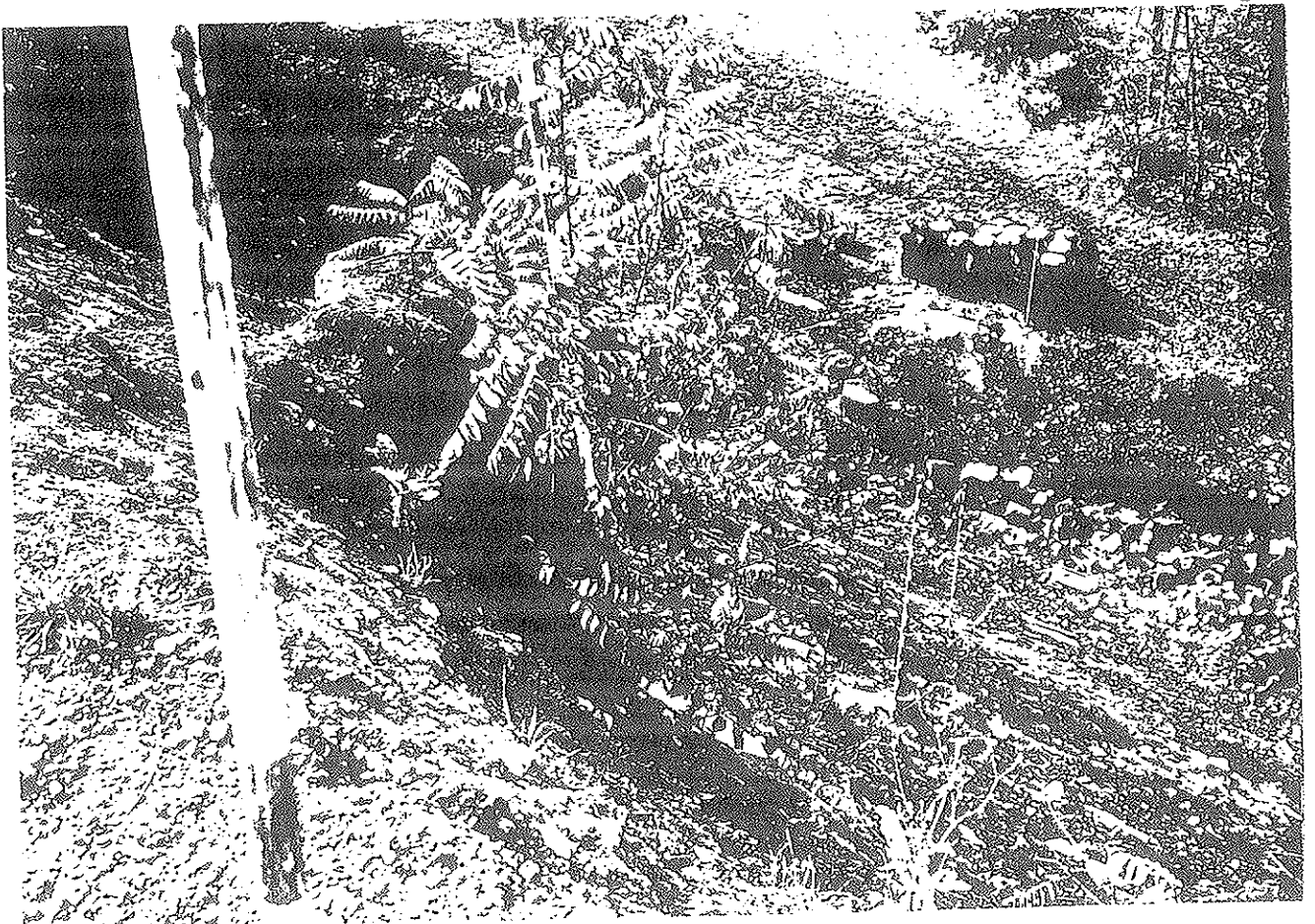
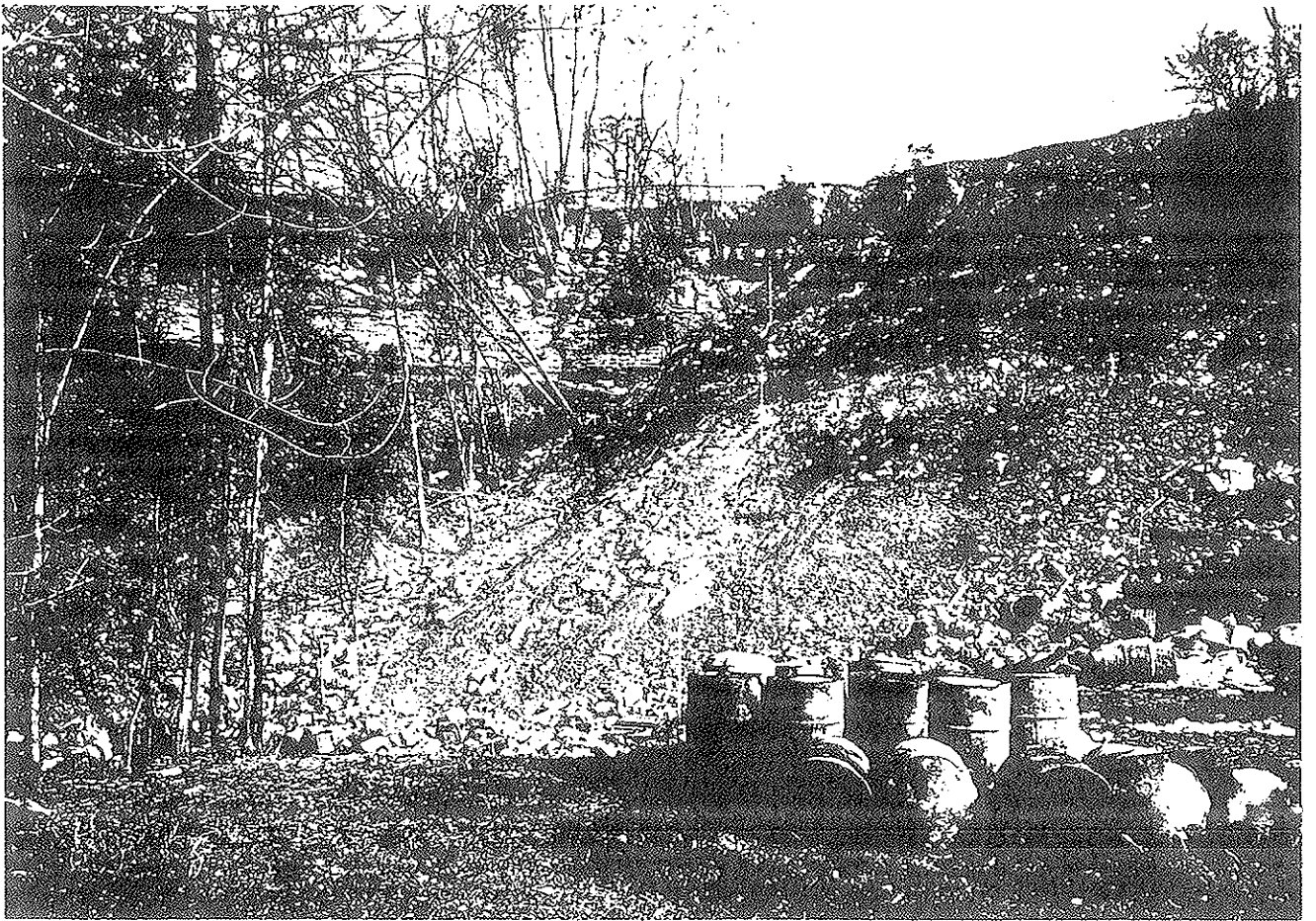
Betr. Grube im Maienbühl

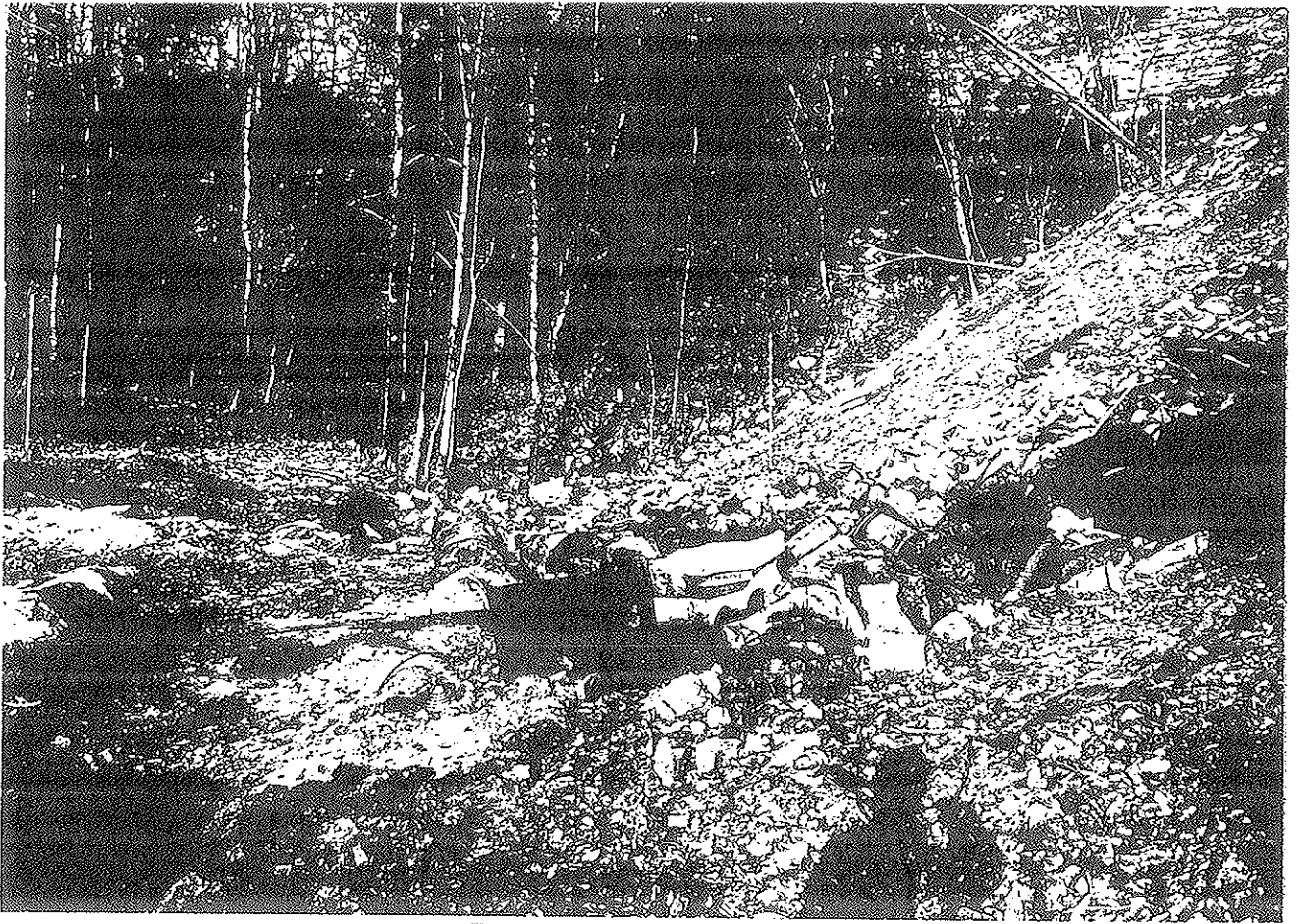
Wir schrieben Ihnen am 2. September 1959 und setzten Ihnen für die Wegräumung des auf Areal der Bürgergemeinde abgeladenen Schutttes eine Frist bis 30. September 1959.

Wir haben festgestellt, dass diese Räumung bis heute nicht erfolgt ist, auch sind unsere Rechnungen vom 16. September und 1. Oktober 1959 im Betrage von Fr. 331.50 resp. Fr. 260.-- noch unbezahlt. Wir räumen Ihnen für die Bezahlung dieser beiden Beträge eine Frist bis 30. November 1959 ein. Sollte bis zu diesem Datum keine Zahlung erfolgt sein und Ihrerseits auch keine Schritte für die Räumung unseres Areals unternommen worden sein, so müssen wir die angekündigte Räumung vornehmen lassen. Auch wären wir genötigt, eine Sperrung der Aufträge an Ihre Firma ins Auge zu fassen.

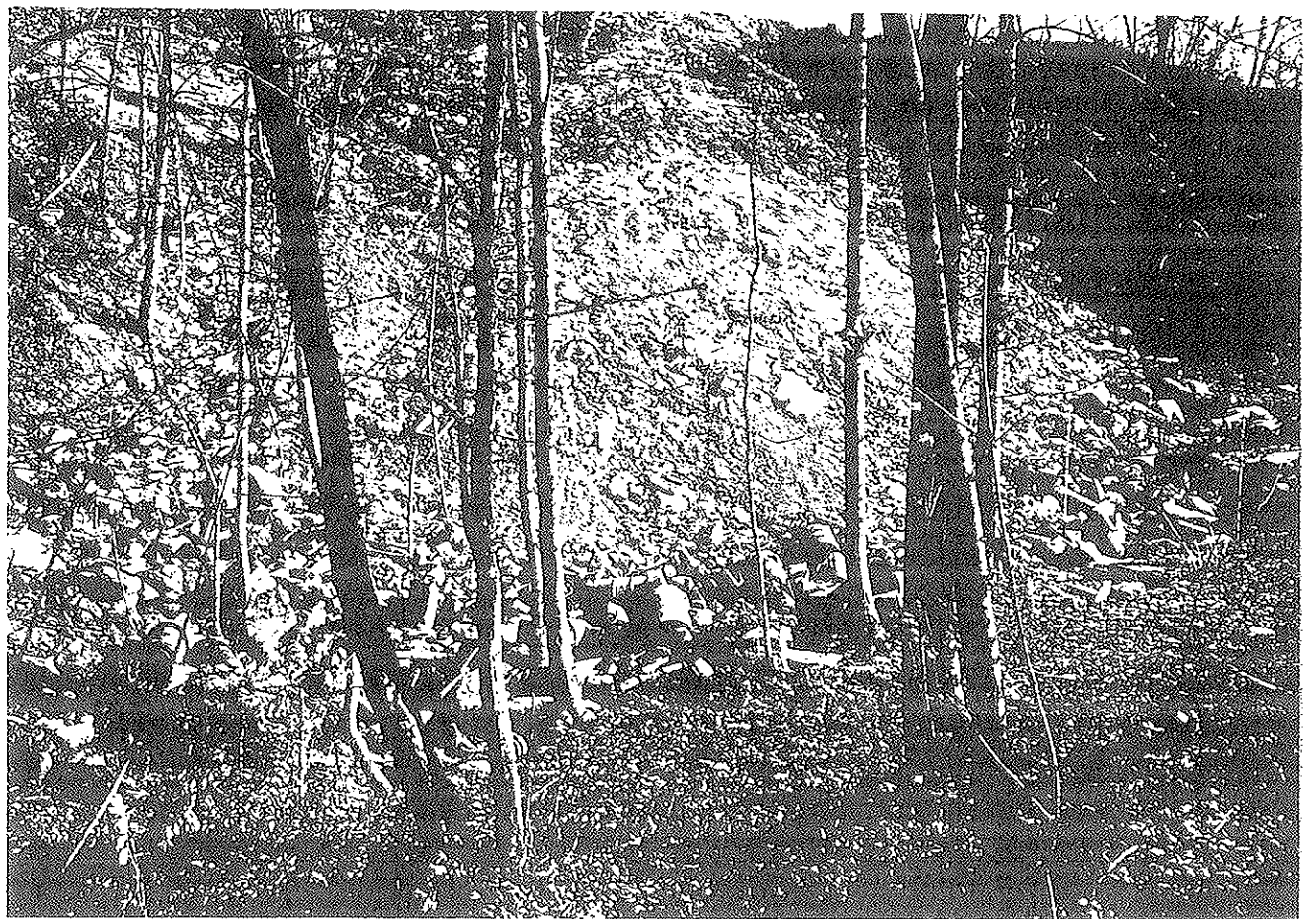
Mit vorzüglicher Hochachtung
BUERGERRAT RIEHEN
Der Vizepräsident:

H. Renk





79 106



schaft auf dem Areal des früheren ACV-Ladens etc.), wird es nicht möglich sein, diesem Wunsche zu entsprechen. Gemeinderat Prack wird mit Architekt Kaufmann die nötigen Massnahmen besprechen.

Dr. R. Haab ersucht mit Brief vom 24. Dezember 1959 den Gemeinderat, auf seinen Beschluss vom 21. Dezember betreffend den Verzicht auf die Abtretung von ca. 23 m² Land an die Allmend zurückzukommen.

://: Ist Herrn Dr. Haab mitzuteilen, dass der Gemeinderat bereit sei, der Abtretung zu den vereinbarten Bedingungen zuzustimmen, sofern sich Frau Lüscher damit einverstanden erkläre, dass wieder ein neuer Staketenhag, analog dem bestehenden, ausgeführt werde. Das Anbringen von Mustern kommt nicht in Frage.

Fritz Schmid-Michel ersucht erneut, ihm den Beitrag an den Trottoirbelag der Mohrhaldenstrasse für seine Liegenschaft Mohrhaldenstrasse 10 zu stunden oder teilweise zu erlassen. Ein Erlass des Beitrags kommt nicht in Frage, dagegen

://: stimmt der Gemeinderat einer Stundung bis Ende 1960 zu.

GR - Prot. 6 Jan 1960

Max Baier hat in der Audienz des Präsidenten angefragt, ob er in der Gemeindegrube den Schutt, den er für die Chemische Fabrik Geigy abzuführen hat, deponieren könne, solange, bis er die Erlaubnis habe, wieder seine Grube auf Inzlingerboden zu benützen.

://: Es wird einstimmig beschlossen, diese Bewilligung nicht zu erteilen.

Das Komitee für die 500 Jahrspende Universität Basel dankt für die Ueberweisung des Beitrages von Fr. 5000.--, und das Schweizerische Rote Kreuz dankt für die Spende von Fr. 1000.-- an die Wassergeschädigten von Fréjus.



G E M E I N D E R I E H E N

An
E. Baier - Schwitter
K. Baier - Montag
M. Baier - Stalder
S. Nussbaumer - Dill
A. Weidele
P. Bachthaler
Dravida AG.

8-1
Sohn
11/10/80

Riehen, 15. November 1980.

Betr. Grube Maienbühl

Wir haben festgestellt, dass immer wieder Schutt in der Gemeindegrube im Maienbühl abgeladen wird, der von ausserhalb des Gemeindebannes zugeführt wird.

Wir rufen Ihnen deshalb in Erinnerung, dass die hiesigen Fuhrhaltereien jeweils am Mittwoch nur Schutt abladen dürfen, der von hiesigen Privaten oder Kleinhandwerkern anfällt. Die Zufuhr von Bauschutt (Abbruch etc.) ist gänzlich untersagt, ebenso selbstverständlich das Abladen von Schutt, Abfällen etc. aus chemischen Betrieben.

Unsere Arbeiter, die mit der Kontrolle des zugeführten Materials betraut sind, haben den Auftrag erhalten, diesen Vorschriften strikte Nachachtung zu verschaffen.

Gleichzeitig wurde die Abladegebühr neu festgesetzt. Sie beträgt nun:

- Fr. 1.50 pro Schnappkarren
- Fr. 3.-- pro Lieferungswagen und kleinen Lastwagen
- Fr. 5.-- für einen grossen Lastwagen.

Wir bitten Sie, sich an diese Vorschriften zu halten, da wir andernfalls gezwungen wären, die Grube ganz zu sperren.

cc. Bauverwalter
Strassenmeister

Mit vorzüglicher Hochachtung

GEMEINDERAT RIEHEN
Der Präsident:
sig. W. Wenk



G E M E I N D E R I E H E N

Handwritten text: Vereinbarung über die Abfuhr von Sperrgut
in der Grube "Maienbühl"

V E R E I N B A R U N G

Nachdem durch Beschluss des Gemeinderates vom 9.6.1965 das Abladen von Schutt und Abfällen durch Private in der Grube "Maienbühl" grundsätzlich verboten worden ist, wird über die

A b f u h r v o n S p e r r g u t

mit der Firma DRAVIDA A.G., Weilstrasse 12, Riehen

folgende Vereinbarung getroffen:

1. Der Firma DRAVIDA A.G. wird erlaubt, an den für die Sperrgutabfuhr bestimmten Tagen (zur Zeit jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats) das Sperrgut wie bisher selbst in die Grube zu führen.
2. Es dürfen nur brennbare Gegenstände aus dem eigenen Betrieb als Sperrgut in die Grube gebracht werden.
3. Das Sperrgut darf nur in eigenen Fahrzeugen durch eigenes Personal geführt werden, nicht jedoch durch Transportfirmen oder Fuhrhaltereien.
4. Für das Abladen von Sperrgut sind die üblichen Abladegebühren zu entrichten.
5. Diese Bewilligung wird auf unbestimmte Zeit erteilt. Sie kann seitens der Gemeinde jederzeit widerrufen werden.
6. Das Abladen von Spray-Dosen und Chemikalien ist verboten.

Riehen, den 6. Juli 1965

Für die Firma DRAVIDA A.G.

Für die Gemeinde Riehen
Der Gemeindeverwalter:

Handwritten signatures: pp. Furst, pp. Felmutz

Handwritten signature: [Signature]

16

Rapport vom 21. Juni 1966

An den
Bürgerrat Riehen

Betr.: Schuttablagerung in der Parzelle F 942 ¹,
im Maienbühl (alte Karthgrube).

Im Rapport vom 9. Juli 1959 habe ich den Bürgerrat erstmals schriftlich vom unstatthaften Ablagern von Schutt und Abfällen aller Art in der Maienbühlgrube durch die Gebr. Emil und Karl Baier unterrichtet.

In letzter Zeit wurden nun wiederum durch die Gebr. Baier Schutt und Abfallgut in einer Weise abgeladen, dass grosse Mengen davon auf das Areal der Bürgergemeinde abrutschen. Durch das Ueberschütten grosser Abfallmengen von der Baier-Grube (inzlangerseits) in die Grube der Bürgergemeinde, wurde der Schutzhag der seinerzeitigen Neuanpflanzung auf eine Länge von ca. 15 m total demoliert. Dazu kommt noch, dass die Parzellengrenze (zugleich auch Landesgrenze) auf eine Länge von ca. 40 bis 50 m jetzt infolge der andauernden Ablagerung von Steinen, alten Fässern und anderem Unrat blockiert und unbegebar geworden ist.

Bei meinem Kontrollgang am 20. Juni 1966 vormittags habe ich des weiteren festgestellt, dass Schutt im kleinen Steinbruch am Mollenbrunnenweg (im Bürgergemeindewald liegend) abgeladen worden ist. Am Nachmittag kam Fuhrhalter Karl Baier mit einem Wannenkipper voll Schutt und wollte ihn an der erwähnten Stelle abladen. Darauf hingewiesen, dass das verboten sei, gab er auch zu, am Vormittag an dieser Stelle bereits eine Fuhre abgeladen zu haben.

Mit diesen neuerlichen Feststellungen ergibt sich, dass die Gebr. Baier ohne Sorgfalt und Rücksicht auf bestehende Vorschriften und öffentliches Gut, jeglicher Ordnung zuwiderhandeln.

Gemeindekassier
Riehen

A. Schmid

10

Dravida A.G.
Weilstrasse 12

R i e h e n

19. Juli 1966 sch/wa

Betr. Sperrgutabfuhr

Sehr geehrte Herren,

Gemäss Vereinbarung vom 6. Juli 1965 erteilten wir Ihnen die Bewilligung, brennbares Sperrgut weiterhin durch Ihr Personal in die Grube im Maienbühl abführen zu lassen.

Wir haben in der Besprechung mit Ihrem Beauftragten, die der Unterzeichnung der Vereinbarung vorausging, noch speziell darauf aufmerksam gemacht, dass keine Spray Dosen in der Grube im Maienbühl deponiert werden dürfen.

Wir sind nun darauf aufmerksam gemacht worden, dass in letzter Zeit durch Ihre Chauffeure wieder Spray-Dosen abgeladen worden sind, und sehen uns deshalb genötigt, Sie an den Wortlaut der Vereinbarung zu erinnern und Sie zu ersuchen, die Abmachungen strikte einzuhalten.

Mit vorzüglicher Hochachtung
GEMEINDERAT RIEHEN
Der Präsident:

W. Wenk

A

Herrn
Hans Lüthi
Schmiedgasse 32
R i e h e n

9. August 1966 sch/wa

Betr. Grube Maienbühl

Sehr geehrter Herr Lüthi,

Chau, S. 10
Gemäss Vereinbarung vom 27. Oktober 1965 haben wir Ihrer Firma "Preciosa" die Erlaubnis erteilt, brennbare Abfälle jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats in die Grube im Maienbühl zu führen. Der mit der Verbrennung dieser Abfälle beauftragte Arbeiter teilt uns nun mit, dass die von Ihnen abgelieferten Rückstände jeweils explosionsähnlich verbrennen und deshalb sowohl für ihn als auch für den Waldbestand wegen der enormen Hitze, die dabei entwickelt wird, eine Gefahr bedeuten.

Wir sehen uns deshalb leider genötigt, die Abfuhr dieser Rückstände in die Grube Maienbühl ab sofort zu verbieten.

Wir bitten um Kenntnisnahme und grüssen

mit vorzüglicher Hochachtung
GEMEINDERAT RIEHEN
Der Präsident:

W. Wenk

cc. an Werkhof

Da es sich jedoch um Parzellen handelt, die unmittelbar an Bürgerwald anschliessen, verzichtet der Gemeinderat auf einen Kauf, in der Meinung allerdings, dass die Bürgergemeinde die Parzelle erwirbt.

Nachdem A. Abt über die finanzielle Seite der Bürgergemeinde orientiert und festgestellt hat, dass Geld zum Erwerb dieser Parzellen vorhanden ist, fasst der Bürgerrat folgenden Beschluss:

- ://: Für die Parzellen D 1722, D 1807 und D 1809 sind Fr. 2.20 per m2 zu offerieren. Die Parzelle D 1817 soll wenn möglich zu Fr. 1.90 per m2 erworben werden.
- Sollte der Kauf zustandekommen, ist Dr. H. P. Napp mit der Fertigung zu beauftragen.

Holzgant

A. Abt berichtet, dass beinahe alles Holz an der Gant verkauft wurde. Allerdings waren wenig Interessenten vorhanden. Das meiste Holz wurde durch vorherige Bestellung verkauft.

- ://: Angesichts der Tatsache, dass die Holzgant relativ wenig Anklang bei der Bevölkerung findet und das meiste Holz auf Bestellung abgeht, ist zu überprüfen, ob in Zukunft nicht auf eine eigentliche Gant verzichtet werden soll.

A. Abt gibt bekannt, dass oberhalb des alten Weges zum Maienbühl eine Mergelgrube bestehe, die auf Land der Bürgergemeinde liegt. Da schon lange kein Mergel mehr von dort bezogen wird, sollte die Grube aufgefüllt werden.

- ://: Die Grube wird der Gemeinde zum Auffüllen mit gutem Material übergeben.

Parzelle E 1483¹ an der Inzlingerstrasse

Frau G. Späth teilt mit, dass ein Verwandter von ihr Land suche. Er wäre bereit, eventuell die der Bürgergemeinde gehörende Parzelle an der Inzlingerstrasse zu erwerben.

- ://: Der Schreiber wird beauftragt, die Preisfrage zu klären.

Fall Marie Vogelbach

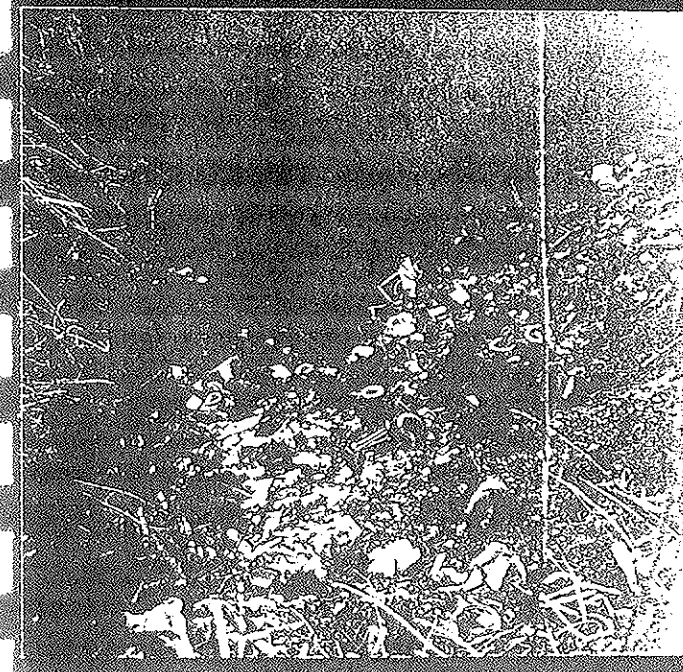
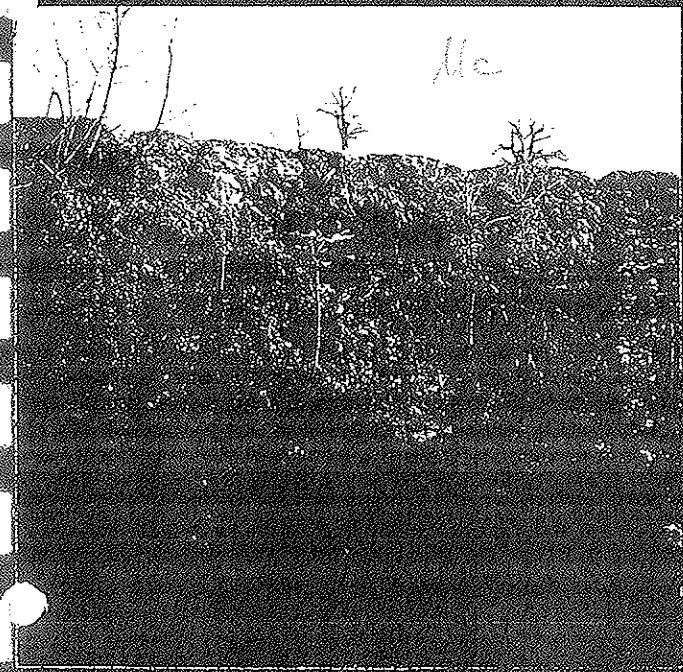
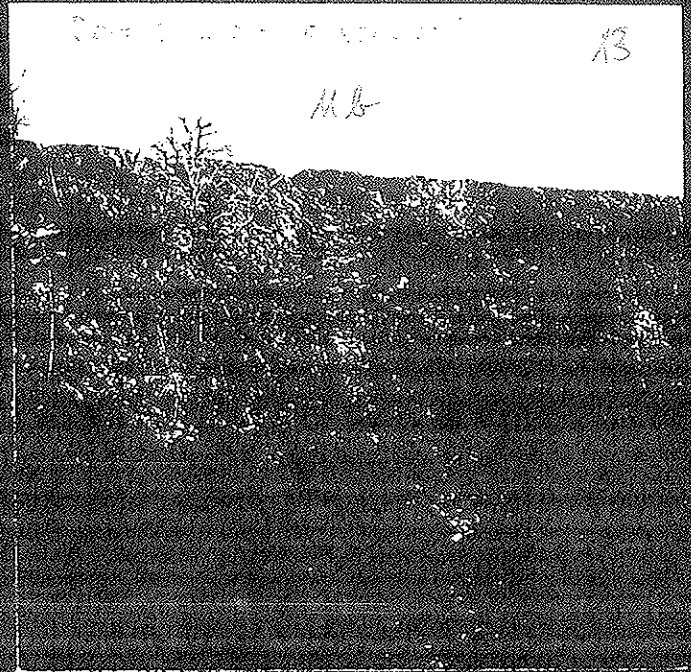
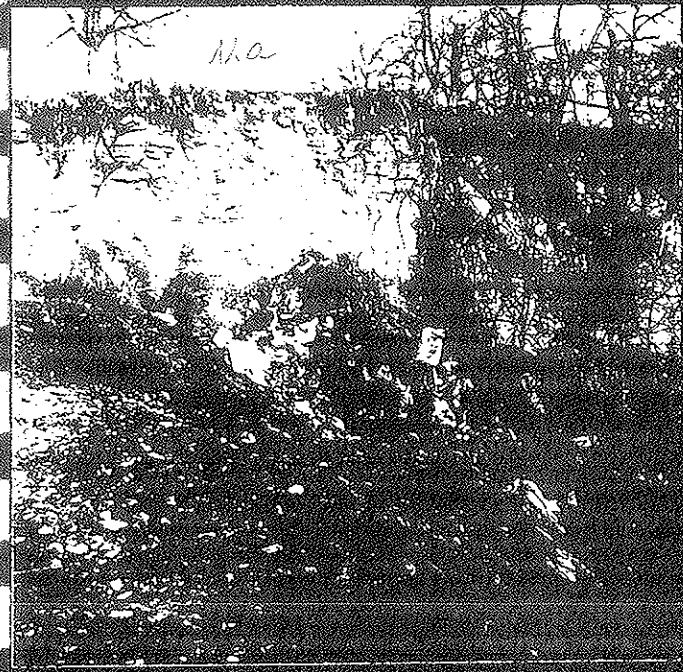
Mit Brief vom 5.2.1971 teilt das Schweizer Fernsehen mit, dass es - ausser dem Namen Vogelbach - keinen anderen Namen nennen werde. Der Schreiber hat die Akten durchgesehen und empfiehlt, die Klagschriften usw. zur Verfügung zu stellen.

- ://: Einverstanden.

Der Präsident. Der Schreiber.

Prot. Bürgerra.
14. Febr. 1971
notiert als
H/ce
Ratmann

GRASSY HILLS, CALIFORNIA, NOV. 3, 1942



Verteiler: Gemeindeverwalter
Maienbühlgrube
Bauverwalter

Basler Naturschutz
Stadthausgasse 13
Postfach

4001 B a s e l

13. Juni 1972 wd/FS

Gemeinde Riehen, Maienbühlgrube

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren,

Zum persönlichen Schreiben Ihres Präsidenten, Herrn Hans Ritzler, an den Unterzeichneten teilen wir Ihnen folgendes mit.

Eigentümer der Maienbühlgrube ist die Bürgergemeinde Riehen. Die Einwohnergemeinde Riehen hat das Recht, die ehemalige Grube aufzufüllen. Der Hinweis Ihres Präsidenten, wegen einer Vergrösserung der Gemeindegrube, ist irreführend. Unseres Wissens besitzt der "Basler Naturschutz" beim Maienbühl keine Waldparzelle, somit hat der Präsident des "Basler Naturschutzes" auch kein Recht, mit einem Motorfahrzeug in den Maienbühl-wald zu fahren. Eine solche Handlung steht ja auch im Gegensatz zu Ihren Bestrebungen in Sachen Umweltschutz.

Ihr Präsident beschwerte sich bei der Ausübung des ihm vom Vorstand erteilten Auftrages gegenüber unseren Vorstleuten über die Unordnung in der Gemeinde-Grube! Wir stellen fest, dass die entsprechenden Hinweise im Brief des Basler Naturschutzes vom 24. Mai 1972 hingegen recht gemässigt sind. Die Grube "Seckinger" liegt am Maienbühlweg und muss nicht in der abseits liegenden Gemeindegrube gesucht werden.

Der Unterzeichnete hat nicht angeregt, mit Ihrem Vorstand an Ort und Stelle eine Besprechung durchführen zu dürfen. Hingegen würden wir uns - ohne Notlage - nicht anmassen, fremden Besitz oder einen fremden Betrieb zu kontrollieren, ohne sich vorher ordentlich angemeldet zu haben. Es erstaunt, dass es als gar nicht nötig empfunden wird, sich wenigstens bei der zuständigen Verwaltung oder beim Förster um eine Information zu bemühen.

Basler Naturschutz
4001 B a s e l

13.6.1972

Wie aus der uns zugestellten Korrespondenz entnommen werden muss, scheint Ihnen doch daran gelegen zu sein, einen Sturm zu entfachen, ansonst der Vorstand des Basler Naturschutzes resp. dessen Präsident, den erteilten Auftrag anders ausgeführt hätte.

Dürfen wir Sie bitten, den Inhalt dieses Briefes als Folge Ihres Vorgehens zu würdigen. Wir nehmen offen dazu Stellung. Bedauerlich ist auch, dass unsere natur- und heimatverbundenen Mitarbeiter durch ein derartiges Verhalten und durch die sich ergebenden Folgen vor den Kopf gestossen werden. Wir bedauern, dies festhalten zu müssen; ein freundlicheres Vorgehen wäre für alle Interessierten nützlicher gewesen und hätte wesentlich weniger Zeit beansprucht.

Mit vorzüglicher Hochachtung

GEMEINDE RIEHEN
Der Bauverwalter:



E. Widmer



GEWÄSSERSCHUTZAMT BASEL-STADT

46.709 Kom
15

Hochbergerstrasse 158
Telefon 65 11 90

Landratsamt Lörrach
Umweltschutzamt
Postfach 1860

D-7850 Lörrach

Ihr Zeichen: 22.40
Unser Zeichen: RSt/gd - 14.07/50.66 ~~Basel~~ Basel, 22.9.1981
Sachbearbeiter: R. Studer 4019

Deponie Baier (Maienbühl) in Riehen
Chemiemüllablagerungen 1959

Sehr geehrte Herren

Mit Schreiben vom 11. ds. hat uns die Gemeindeverwaltung Riehen über die von Ihnen gestellten Fragen im Zusammenhang mit der oben erwähnten Deponie orientiert.

Eine Bewilligung zur Ablagerung von Chemie- bzw. Industrie-Abfällen in der betreffenden Deponie wurde von uns nicht erteilt; hingegen wurde Ihrerseits in 1959 die Beseitigung dieser Abfälle angeordnet.

Die zwischen 1960 und 1966 wieder in der Deponie abgelagerten Industrieabfälle wurden mit Erdaushub und Bauschutt zugedeckt. Diese Abfälle stellen in sich eine potentielle Gefährdung des Grundwassers dar.

Das Wasserwirtschaftsamt in Waldshut schliesst eine Gefährdung der öffentlichen Wasserversorgung von Inzlingen aus. Ob die Deponie eine Gefahr für die Wasserversorgung von Riehen oder Basel darstellt, kann schwerlich beantwortet werden, da wir praktisch keine Daten über den Ostrand des Grundwassergebietes des Wiesentals im Stettenfeld-Dorfkern, Riehen, besitzen. Dass ein Zufluss von Osten her, also vom Dinkelberggebiet in das Wiesental erfolgt, konnte nachgewiesen werden. Die Möglichkeit einer Gefährdung kann dennoch grundsätzlich nicht verneint werden.

Eine geologische und hydrogeologische Studie des Kantonsgeologen, Herrn Dr. L. Hauber, lässt die Gefahr einer Verschmutzung des Grundwassers durch die Deponie im Maienbühl als verschwindend klein erscheinen.

trotzdem sind, bevor eine definitive Stellungnahme unsererseits herausgegeben werden kann, weitere Untersuchungen erforderlich.

Das Gewässerschutzamt wird in den nächsten Monaten die Quellen im Autal u.a. auf chlorierte Kohlenwasserstoffe untersuchen. Diese Quellen liegen unterhalb der Deponie, in Fließrichtung des Grundwassers, so dass eine evtl. Verunreinigung sich dort am ehesten abzeichnen würde.

Nach Auswertung der oben erwähnten Untersuchungen werden wir Sie über die Analysenresultate orientieren.

Mit freundlichen Grüßen

GEWÄESSERSCHUTZAMT BASEL-STADT
Der Chef



G. Della Bianca

Kopie geht z.K. an:

- Gemeindeverwaltung Riehen
- Herrn Dr. L. Hauber, Kantonsgeologe



Herr Pekarek: Mit bestem Dank zumz. *gh* 15

GEWÄSSERSCHUTZAMT BASEL-STADT

PROTOKOLL / ~~ARTENNOTIZ~~

Datum: 8.12.1981 RSt/gd

Reg.-Nr.: ~~22.60~~ 22.59 46.41

Sitzung vom: 2.12.1981

in: Riehen

betreffend: *Grundwasseruntersuchung.*
Deponie Baier (Maienbühl) in Riehen
Chemieablagerungen 1959

Anwesend: die Herren:

geht zusätzlich an: die Herren:

- Gründel, Gde. Riehen
- Dr. Hauber, Kantonsgeologe
- Linsin, WWA Waldshut
Aussenstelle Lörrach
- Dr. Pekarek, GSA
- Reber, Landratsamt Lörrach
Umweltschutzamt
- Studer, GSA

- Della Bianca, GSA
- Vollmer, GSA

1. ALLGEMEINES

Seit längerer Zeit besteht in Maienbühl eine Deponie. Die Grube ist zum grössten Teil wieder zugeschüttet und bepflanzt. Es ist aber anzunehmen, dass Chemiemüll noch in der Deponie vorhanden ist.

Ob die Deponie eine Gefahr für die Wasserversorgung von Riehen oder Basel darstellt, kann schwerlich beurteilt werden.

Eine geologische und hydrogeologische Studie des Kantonsgeologen, Herrn Dr. L. Hauber, lässt diese Gefahr aber als verschwindend klein erscheinen.

Das Gewässerschutzamt hat im letzten Quartal 1981 Quellen im Autal u.a. auf chlorierte Kohlenwasserstoffe untersuchen lassen (siehe Beilage). Die Resultate geben bis jetzt keinen Anhaltspunkt einer Verschmutzung. Die Untersuchungen sollen noch längerfristig weitergeführt werden.

Die Unklarheit betreffend einer zweiten Deponie wurde abgeklärt. Nach Angaben von Herrn Reber ist im Maienbühl nur eine einzige Deponie vorhanden.

2. WEITERES VORGEHEN

Die Quellen im Autal werden weiterhin vom Basler Gewässerschutzamt periodisch untersucht. Die nächste Probenahme wird anfangs März 1982 vorgenommen.

Eine sich auf deutschem Gebiet befindliche Quelle wird zum gleichen Zeitpunkt vom Landratsamt Lörrach (Umweltschutz) untersucht. Dies sollte eine bessere Kontrolle der Quellen im Autal ermöglichen.

Eine erste Probenahme von dieser Quelle wird anfangs 1982 erfolgen. Diese Probe wird im Labor des Gewässerschutzamtes Basel-Stadt auf ihren Gehalt an flüchtigen organischen Chlorverbindungen untersucht.

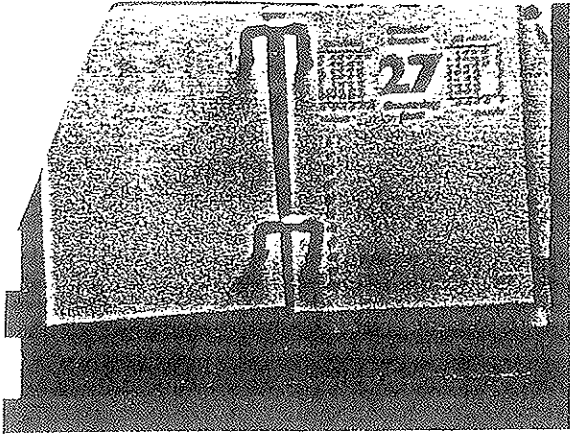
Zur Koordination der Probenahme wird Herr Reber mit dem Gewässerschutzamt Kontakt aufnehmen.

Für das Protokoll:



Dr. R. Pekarek

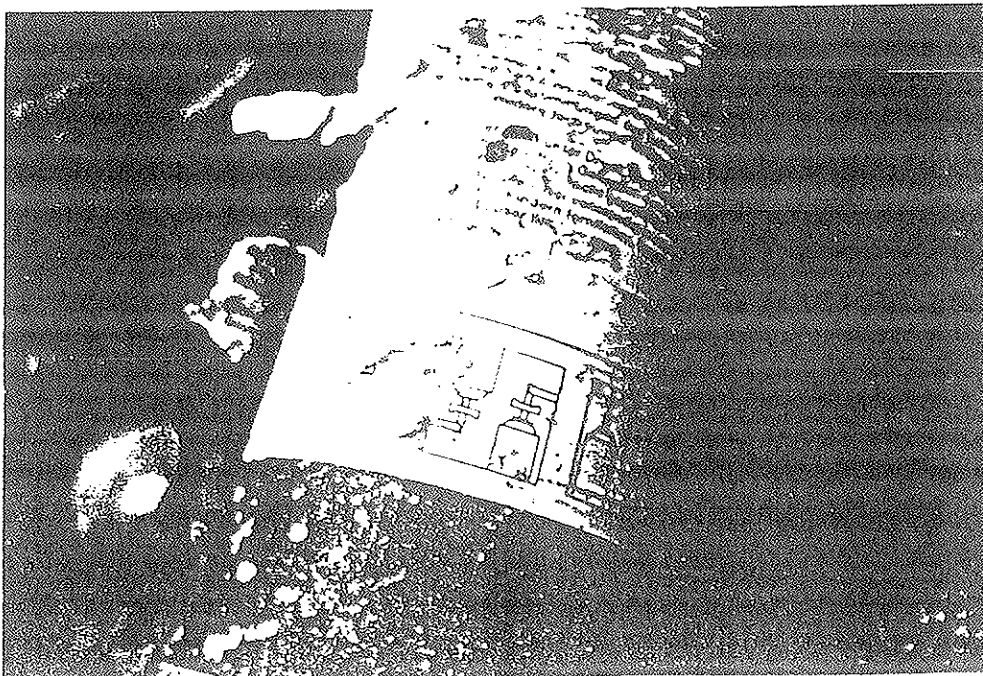
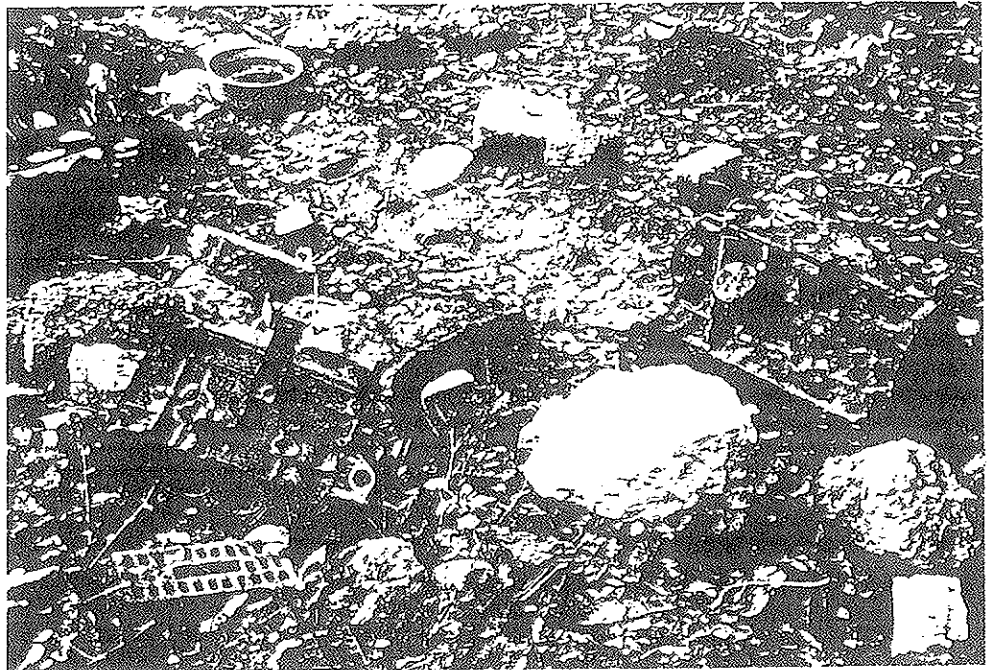
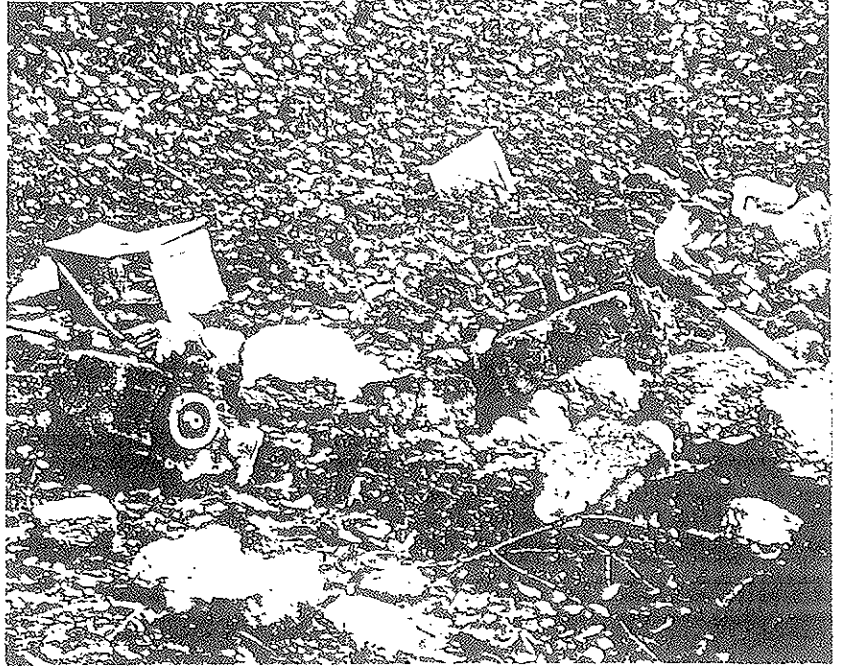
Beilage erwähnt



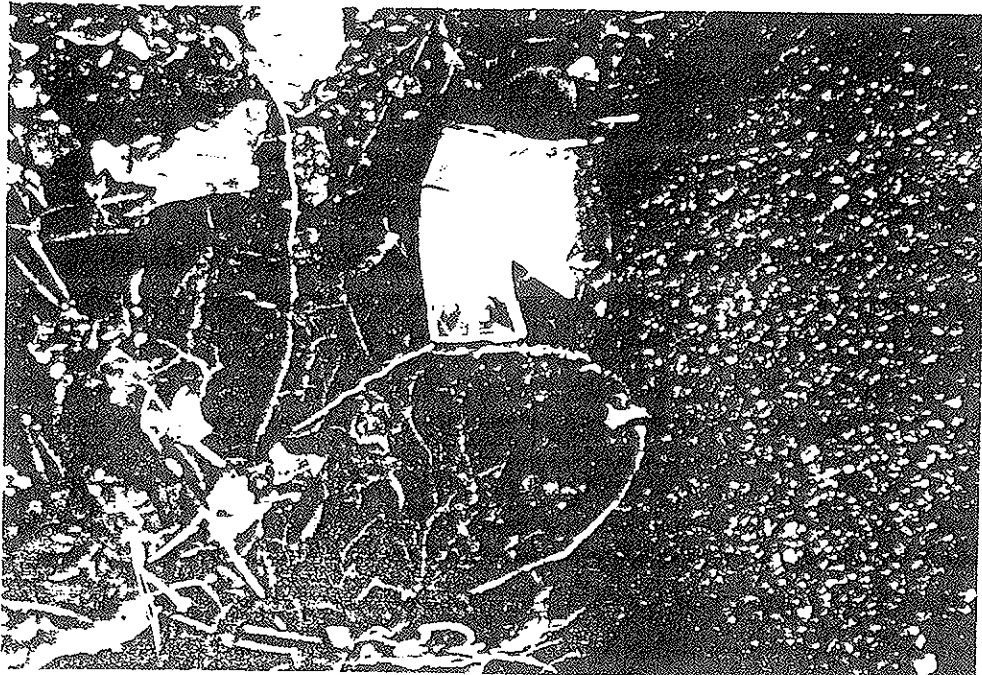
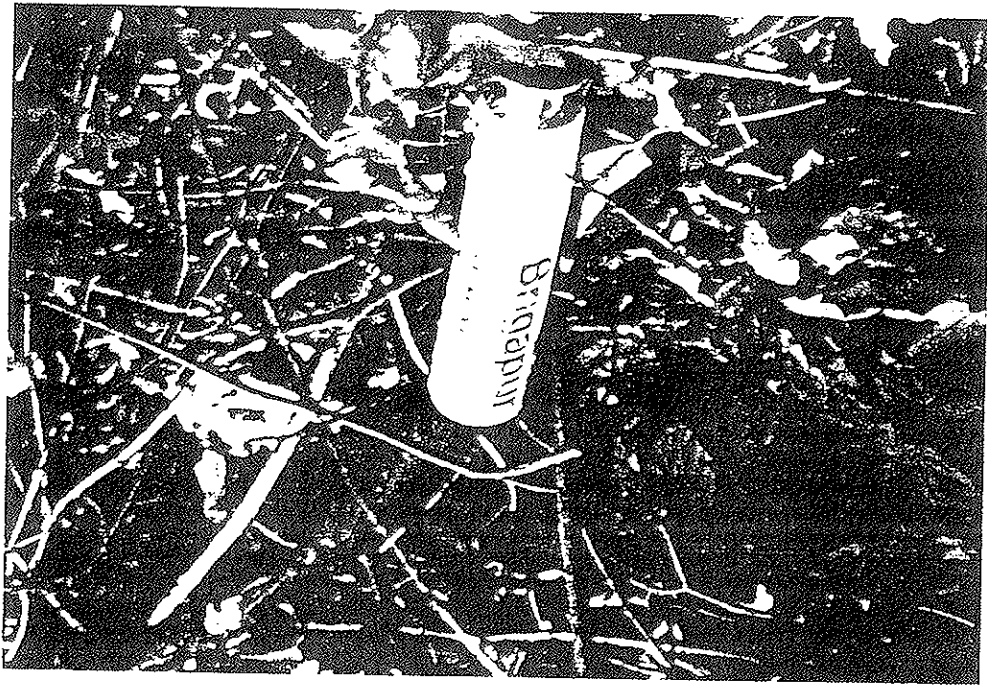
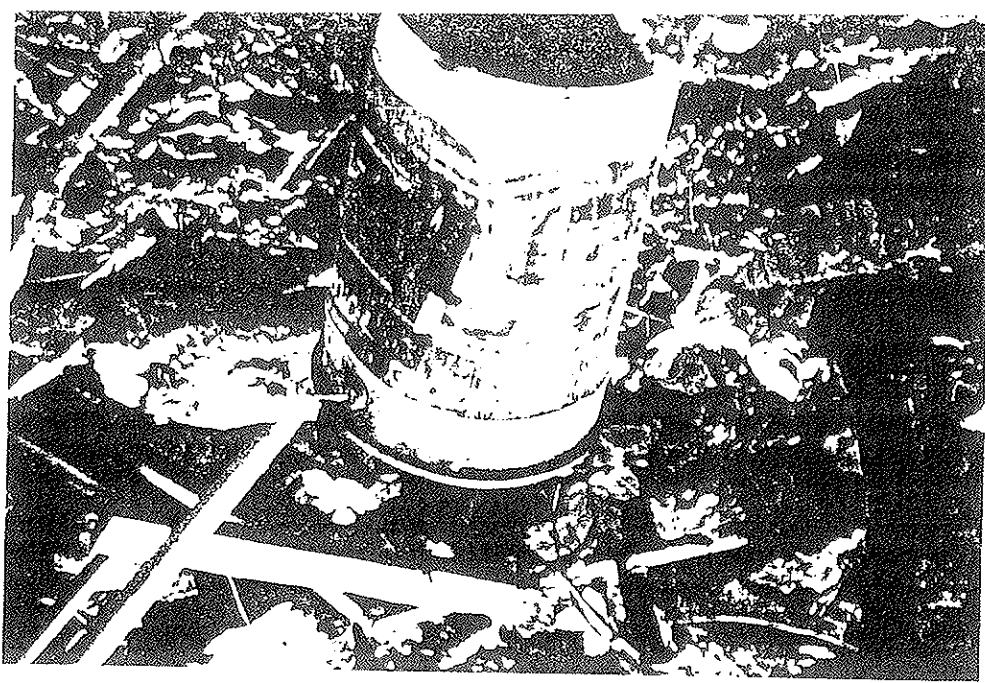
27.10.88

Desonda
Mausbühl

13



Beilage 3
110





EINSCHREIBEN

An die
Gemeindeverwaltung Riehen
Wettsteinstrasse 1

4125 Riehen

U/Zeichen: Kom - 50.08 / 46.101
Maienbül.doc - Ko

Basel, 26.3.1991

Verfügung betreffend Kompostieranlage und Inertstoffdeponie "Maienbühl" auf der Parzelle RF 791³ in Riehen; Betriebsbewilligungen gemäss TVA

Sehr geehrte Herren

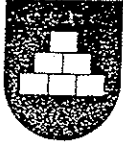
In Ihrem Schreiben vom 21. Februar 1991 ersuchten Sie uns um die schriftliche Erteilung einer Betriebsbewilligung für die beiden oben erwähnten Anlagen. Sie machten geltend, dass die von unserem Amt wiederholt beanstandeten Punkte (wie vollständige Einzäunung des Areals, Säuberung der Böschungsf lächen von "unerwünschten" Abfällen usw.) in der Zwischenzeit behoben wären. Deshalb stehe einer Betriebsbewilligung gemäss Technischer Verordnung über Abfälle (TVA), welche am 1. 2.1991 in Kraft getreten ist, nichts mehr im Wege.

Wir haben Ihr Begehren geprüft und müssen Ihnen dazu folgendes mitteilen:

Bekanntlich wird im stillgelegten Steinbruch der Gemeinde Riehen im Maienbühl seit längerer Zeit eine Deponie betrieben. Was in früheren Jahren in diese "Grube" gelangte (Hauskehricht?, ev. Gewerbeabfälle?), ist nicht restlos bekannt. Es existieren darüber nur mündliche Aussagen, keine exakten Aufzeichnungen. Erst seit etwa 3 - 4 Jahren wird dort vorwiegend Aushub und Abbruchmaterial von gemeindeeigenen Baustellen abgelagert. (Material der Deponieklassen 1 + 2, gemäss den bis zum 1.2.1991 gültigen "Deponierichtlinien" des BUWAL)

Ueber den Auffüllungen der Deponie befindet sich die Kompostieranlage der Gemeinde, in der Baumschnitt und Gartenabraum von gemeindeeigenen Anlagen und aus Privatgärten verarbeitet wird.

Am 28.4.1988 wurde auf Veranlassung des Gewässerschutzamtes eine Besichtigung der Grube im Maienbühl durchgeführt. Teilnehmer waren die Herren Dr. R. Eichrodt Kantonsoberrichter, Dr. L. Hauber Kantonsgeologe, P. Loosli Leiter öffentliche Dienste Riehen sowie F. Kometer GSA. Der Grund war, dass zusätzlich zur bereits erteilten Rodungsbewilligung gemäss Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (Art. 30, Abs. 2) derjenige, welcher eine Abfalldeponie errichten oder betreiben will, eine Bewilligung des Kantons beantragen muss.



G E M E I N D E R I E H E N

Gemeindeverwaltung
Wettsteinstrasse 1
Postfach
4125 Riehen 1
Telefon 061-67 81 11
Telefax 061-67 11 24

Gewässerschutzamt Basel-Stadt
Herrn G. Della Bianca
Postfach
4019 Basel

u/Ref.: RG/Ma
710.2.13/14
Sachbearbeiter: R. Gründel
Direktwahl: 67 82 71

4125 RIEHEN, 25. Oktober 1991

Deponie Maienbühl, Riehen

Sehr geehrter Herr Della Bianca

Es freut uns, dass Sie sich telefonisch bereit erklärt haben, an der Medienkonferenz betreffend die Untersuchungen über eventuelle problematische Ablagerungen in der Grube Maienbühl teilzunehmen. Wir bestätigen Ihnen den Termin wie folgt:

Montag, 11. November 1991, 10.30 Uhr,
in der Gemeindeverwaltung Riehen

Wir bitten Sie, ein ca. zehnminütiges Referat zu halten über die Aufgaben, bisherige Tätigkeiten und Absichten des Kantons im Rahmen des USG und der zugehörigen TVA, speziell soweit sie Deponien betreffen. Weiter sollten Sie auf die Resultate der bisherigen Probebohrungen eingehen.

Wir danken Ihnen für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüssen

GEMEINDERAT RIEHEN

Der Präsident: Der Gemeindeverwalter:

G. Kaufmann
G. Kaufmann

Dr. A. Grotsch
Dr. A. Grotsch

1. Allgemeines

Das eidgenössische Umweltschutzgesetz vom 16.12.1985 (USG) und die zugehörige technische Verordnung über Abfälle vom 10.12.1990 (TVA) fordern die Bewilligungspflicht für bestehende und neue sowie die Kontrolle und eventuelle Sanierung alter, aufgegebener Deponien. Zuständig sind die Kantone.

In einem ersten Schritt erstellt der Kanton Basel-Stadt ein Altlastenkataster, wobei er aus naheliegenden Gründen zuerst die Ablagerungen in heute noch betriebenen Gruben untersucht. Zu dieser Gruppe gehört auch das Maienbühl.

In einem zweiten Schritt werden alle aufgehobenen, heute zum Teil überbauten Deponien nach den Weisungen der TVA überprüft. Diese Arbeiten sind nicht Gegenstand dieser Vorlage.

2. Die Deponie Maienbühl

Im Maienbühl wurden verschiedene Gruben für den Abbau von Bruchsteinen und die Mergelgewinnung betrieben. Ihr Material soll u.a. beim Bau der Riehener Dorfkirche und des Basler Münsters Verwendung gefunden haben (siehe auch Gemeindegeld Riehen). Anfangs dieses Jahrhunderts wurden die Gruben aufgegeben und sich selbst überlassen. Zum Teil sind sie heute wieder bewaldet (Mut und Wut-Spielplatz), zum Teil aufgefüllt. Nur die Grube der Bürgergemeinde Riehen, verpachtet an die Einwohnergemeinde, ist, nebst einer privaten Bauschutthalde, noch als Deponie in Betrieb.

Erste schriftliche Akten über diese Deponie sind ab 1935 in unserem Gemeindearchiv zu finden. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass in dieser Grube vom Hauskehricht über Alteisen und Kadaver bis zu Altöl und Chemieabfällen alles mögliche und offenbar auch unmögliche abgelagert worden ist, dass die Abfälle zur Selbstentzündung neigten und oft zu Bränden führten, die das Eingreifen der Feuerwehr erforderten. Ständige Reibereien zwischen den Deponieberechtigten und den Behörden waren denn auch die

Riehener Zeitung

Sondierbohrungen und chemische Untersuchungen in der Deponie Maitenbühl

Atlanten gefährden unser Trinkwasser nicht

-bb- In den letzten Jahren hat der Kanton Basel-Stadt ein detailliertes Altlastenkataster erstellt. In dieser Zusammenstellung sind auch zwei Deponien im Maitenbühl und eine Deponie in Bettingen enthalten. In einem ersten Schritt untersucht der Kanton nun zuerst die Ablagerungen in heute noch betriebenen Gruben. Das eidgenössische Umweltschutzgesetz und die zugehörige technische Verordnung über Abfälle fordern eine Bewilligungspflicht für bestehende und

An Montag orientierten Gemeindevorsteher Gerhard Kaufmann, Gemeindevorsteher Reinhard Soder, Ressortvorsteher Tiefbau, Kantonsgeologe Lukas Hauber und Germain Della Bianca, Leiter des Gewässerschutzamtes, über die Deponie Maitenbühl. Gemeindevorsteher Gerhard Kaufmann meinte einleitend, dass unschöne Regionen in Chemie- und Abfallfragen hoch sensibilisiert sei und rechtzeitige Informationen deshalb wichtig seien.

Im Maitenbühl wurden früher verschiedene Gruben für den Abbau von Bruchsteinen und für die Mergelgewinnung betrieben. Ihr Material soll unter anderem beim Bau der Riehener Dorfkirche und des Basler Münsters Verwendung gefunden haben. Anfangs dieses Jahrhunderts wurden die Gruben aufgegeben und sich selbst überlassen. Zum Teil sind sie heute wieder bewaldet, zum Teil aufgefüllt. Neben einer privaten Bauschutthalde ist heute nur noch die der Bürgergemeinde Riehen gehörende und seit 1960 von der Einwohnergemeinde Riehen genutzte Deponie in Betrieb.

Erste schriftliche Akten über diese Deponie sind ab 1935 im Gemeindearchiv zu finden. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass in dieser Grube vom Hauskehrer über Alteisen bis zu Altöl und Chemieabfällen alles mögliche und unmögliche abgelagert worden ist. 1960 wurde die Ablagerung von Schutt, der aus anderen Gemeinden zugeführt wurde, verboten und seit 1965

neue sowie die Kontrolle und eventuelle Sanierung alter, aufgegebener Deponien. Für die Abschätzung oder den Nachweis, ob von der noch betriebenen Deponie Maitenbühl eine Gefährdung der Umwelt ausgeht, müssen die nötigen Entscheidungsgrundlagen bereitgestellt werden. Der Gemeinderat stellt deshalb dem Einwohnerrat den Antrag, einen Kredit von 180'000 Franken für Sondierbohrungen und chemische Untersuchungen zu bewilligen.



Sie informieren über die geplanten Sondierbohrungen im Maitenbühl: v.l.n.r. Dr. Lukas Hauber (Kantonsgeologe), Germain Della Bianca (Leiter des Gewässerschutzamtes), Gemeindevorsteher Reinhard Soder. Foto Dieter Wüthrich

sieht die Grube nur noch für gemeinde-eigene Bedürfnisse zur Verfügung.

Grenzwerte überschritten

Im Rahmen der Erstellung des Altlastenkatasters hat der Kanton Basel-Stadt auf dem Gebiet des ehemaligen Buntsandsteinbruchs das Sickerwasser analy-

siert und vier Sondierbohrungen niedergebracht, zwei bei der Kompositieranlage, eine nebenan beim Spielplatz und eine unterhalb der Kompositieranlage. Wie Germain Della Bianca an der Medienorientierung ausführte, wurden bei den Untersuchungen Kohlenwasserstoffe, gelöste organische Kohlenstoffe, absorbierbare organisch gebundene Halogene und Ammonium in zu hohen Konzentrationen festgestellt. Aufgrund der Akten und der Untersuchungen könne eine «Zeitbombe» ausgeschlossen werden; die bisherigen Ergebnisse seien nicht so beunruhigend, dass man die Grube ausbaggern müsse. Für die Kinder auf dem Spielplatz und die Benutzer der Kompositieranlage bestehe keine Gefahr. Bei den Messungen seien auch keine Bodengase festgestellt worden.

Die Situation erfordere eine nähere Abklärung, fuhr Germain Della Bianca fort. Detaillierte Untersuchungen und Abklärungen sollen genaue Kenntnisse über die Ausdehnung und den Inhalt der Deponie bringen. Obwohl es scheine, dass sich keine bzw. keine grösseren Mengen an «problematischen Substanzen» wie zum Beispiel Dioxin in der Deponie befinden, sollen spezifische Abklärungen hierüber Klarheit schaffen. Nach dem Vorliegen der erforderlichen Entscheidungsgrundlagen werde entschieden, ob und auf welche Weise die Deponie saniert werden muss.

Keine Gefährdung des Trinkwassers

Aufgrund der geologischen Gegebenheiten könne eine Beeinträchtigung des Grundwassers in den Langen Erlen und damit des Basler Trinkwassers praktisch ausgeschlossen werden, hielt Kantonsgeologe Lukas Hauber an der Pressekonferenz fest. Die Deponie Maitenbühl stellt die Verfüllung eines ehemaligen

Nächste Ausgabe Grossauflage

Die nächste Ausgabe der RZ erscheint in einer Auflage von 11'000 Exemplaren und wird in alle Haushaltungen von Riehen und Bettingen verteilt.

Steinbruchs dar. Der rote Sandstein des Maitenbühls gehört dem Buntsandstein, der unteren Trias an. Im Maitenbühl und in Inzlingen liegen die Schichten flach. Gegen Westen, also auf das Wiesental zu, biegen die Schichten zur Rheintalflur ab und verschwinden in der Tiefe.

Fortsetzung auf Seite 3

Kommentar

Gefundenes Fressen

Wer gedacht hatte, dass die Wahlschlacht um den baselstädtischen Ständeratssitz zwischen Gian-Reto Plattner und Ueli Vischer gelaufen sei, dem musste man zumindest bis zum vergangenen Mittwoch recht geben. In den Leserbriefen, die eine kurze Pause nach dem ersten Wahlgang ausgenommen, gleich im Dutzend in den Zeitungen erschienen, gab es bis auf wenige Ausnahmen keine neuen Argumente für oder gegen einen der beiden Kandidaten. Und erfreulicherweise schienen auch die «Heckenschützen», die in ihren Leserbriefen und Inseratenkampagnen zum ersten Wahlgang das Privatleben der Kandidaten ausgeteilt und auf hinterhältige Weise aufs Korn genommen hatten, ihr Pulver verschossen zu haben. Just zu dem Zeitpunkt also, wo alle gläubigen, dass nunmehr die Wählerinnen und Wähler an der Urne das letzte Wort hätten, platze eine Bombe, die auf den Wahlausgang einen unruhiglichen Einfluss haben könnte: Gian-Reto Plattners Antwort schreiben auf einen Brief des politischen Wirkkopfes Eric Weber.

In diesem Brief hatte Weber dem SP-Kandidaten zu seiner eigenen bzw. dessen Kandidatur konkrete Fragen gestellt, worauf Plattner ebenso konkret antwortete, ohne Eric Weber dabei auch nur im geringsten politische Avancen zu machen. Dass ein Politiker seiner Freunde darüber Ausdruck gibt, dass ihm jemand trotz grundlegendster politischer Differenzen zu wählen gedenkt, könnte ihm höchstens als Opportunismus ausgelegt werden. Nur, Hand aufs Herz, welcher Politiker ist denn frei von Opportunismus, wenn es um die eigene Wahl geht?

Trotzdem: Sein politischer Instinkt hatte ihn, Plattner, bei seinem Brief offenbar völlig im Stich gelassen, denn er hätte nach seinen eigenen leidvollen Erfahrungen im Vorfeld des ersten Urnenfahrens eigentlich wissen müssen, dass schon allein die Kontaktaufnahme mit Eric Weber für einen Teil seiner politischen Gegner ein gefundenes Fressen sein würde. Dass Plattner im Nachhinein seine Ungeschicklichkeit am meisten bereut, ändert nichts an der Tatsache, dass er in dieser Situation jegliches Geistes- und seine Souveränität, die ihm ansonsten auch von vielen, die das politische Heft nicht auf der gleichen Bühne haben, neidlos attestiert wird, schmerzlich vermissen liess. So weit, so schlecht – nicht zuletzt für Gian-Reto Plattners Wahlhelfer, die ihre Anstrengungen schlecht belohnt sehen.

Das Ganze wäre allerdings nicht halb so dramatisch, gäbe es da nicht einige Medienscheffende, die es sich zum Ziel gesetzt haben, den sozialdemokratischen Kandidaten mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln (und das sind besonders in einem Fall nicht wenigen) in der Öffentlichkeit zu diskreditieren. Das fängt an mit dem noch nicht

Freitag, 15. November 1991 / Nr. 46

Riehener Zeitung

Fortsetzung von Seite 1

Atlanten gefährden Trinkwasser nicht

Sie werden dort von undurchlässigen Schichten überlagert, so dass eine direkte Entwässerung Richtung Wiesental-Grundwasser wenig wahrscheinlich und eine allfällige Gefährdung der Langen Erlen kaum zu erwarten sei. Dennoch erweise es sich als nötig, klare Kenntnisse über die Situation zu erhalten, erklärte Lukas Hauber.

Antrag des Gemeinderates

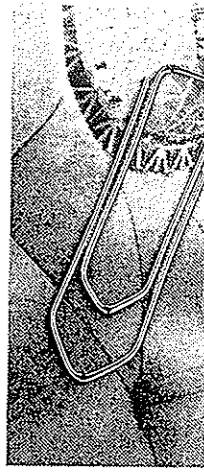
Das eidgenössische Umweltschutz-

Riehen zu erbringen. Ebenso ist für den aufgegebenen Teil der Deponie mit seinen Ablagerungen abzuklären, ob eine Umweltgefährdung vorliegen könnte. Der Gemeinderat stellt deshalb dem Einwohnerrat an der Sitzung vom 27. November den Antrag, 180'000 Franken für Sondierbohrungen und chemische Untersuchungen in der Deponie Maitenbühl zu bewilligen. Wenn alles planmässig läuft, sollten die Untersuchungsergebnisse Ende 1993 vorliegen.

Veranstaltungen

700 Jahre Eidgenossenschaft

Vor uns die...



UNTERSUCHUNGSBERICHT
im Rahmen des
ATTLASTENKATASTERS BASEL-STADT
über die
Deponie Nr. 16 "Maienbühl"
in Riehen
im Auftrag des
BAUDEPARTEMENTES BASEL-STADT
GEWÄSSERSCHUTZAMT

bildet, bedingt durch eine tektonische Struktur ("Gewölbe"), beidseits des von Riehen nach Inzlingen führenden Tales den anstehenden Felsuntergrund (vgl. Situation in Beilage 1). Im unmittelbaren Bereich der Deponie ist er flach gelagert. Gegen Norden und Süden tauchen die Schenkel dieses Buntsandsteingewölbes unter Gesteine des Wellengebirges ab. Gegen Westen und Osten ist der Buntsandstein durch mit Keupergesteinen erfüllte Gräben begrenzt. Sie sind gegenüber dem Buntsandstein entlang von NE- bis SW-streichenden Verwerfungen abgesunken. An den Grabenrändern ist der Buntsandstein z.T. verschleppt und weist demzufolge ein Schichtfallen von bis zu 20 ° gegen die Gräben hin auf. In tonig-siltiger Ausbildung wirkt der Buntsandstein ±wasserstauend; in sandiger Ausbildung dagegen ±wasserdurchlässig. Je nach Ausbildung können somit Wässer sowohl angestaut werden als auch in ihm zirkulieren. Diese Wässer können, wenn sie angestaut werden, dem Relief der Felsoberfläche aus Buntsandstein und (oder) dem Abtauchen bzw. Schichtfallen des Buntsandsteins folgend abfließen. Sie können aber auch in wasserdurchlässige Schichten einsickern und dem Verlauf dieser Schichten folgend wegfließen.

Die Deponie liegt im Gewässerschutzbereich B und ca. 800 m nordöstlich von 4 Quelfassungen der Gemeinde Riehen, den sog. "Auquellen" und den sog. "Gemeindequellen" (vgl. Situation in Beilage 1). Für diese Quellen sind Schutzzonen mit entsprechendem Schutzzonenreglement ausgeschieden. Die "Vordere Auquelle" sowie die "Kleine und Grosse Gemeindequelle" werden in das Gemeindequellwassersystem eingespeist und für die Wasserversorgung der Gemeindebrunnen genutzt. Die "Hintere Auquelle" wird in den "Aubach" eingeleitet, welcher im Talboden von Riehen in den "Alten Teich" mündet.

Über die Deponie war zum Zeitpunkt des Untersuchungsbeginns bekannt, dass sie anfangs dieses Jahrhunderts im ehemaligen Buntsandstein-Steinbruch angelegt wurde. Grundstückseigentümer der entsprechenden Geländeparzelle (791) ist die Bürgergemeinde Riehen. Bis ca. 1974 wurden im Steinbruch verschiedene, bezüglich Art und Herkunft nicht restlos verifizierbare Abfälle deponiert. Aktenkundig sind hauptsächlich Siedlungs- und Bauabfälle, aber auch Abfälle aus Gewerbe- und Industriebetrieben. Angeliefert wurden diese Abfälle durch den Deponiebetreiber (Einwohnergemeinde Riehen) sowie zeitweise auch durch andere Gemeinden, durch in Riehen ansässige Gewerbebetriebe und durch die Transportfirma Baier. Anfangs bis Mitte der 70er Jahre wurde der westliche Teil der Deponie geschlossen und auf ihm ein Waldspielplatz angelegt (vgl. Situation in Beilage 1). Der östliche Teil der Deponie wurde für gemeindeeigene Bedürfnisse (vermutlich Hauskehricht und Bauabfälle) durch die Einwohnergemeinde Riehen weiterbetrieben und dabei sukzessive geschlos-

Als orientierende Voruntersuchung im Hinblick auf eine Gefährdung durch Gasemissionen (Explosionsgefahr) während des Abteufens der Sondierbohrungen wurden Oberflächengasmessungen auf Methan (CH_4) vorgenommen. Sie wurden vor Beginn der Sondierarbeiten im Deponiebereich sowie vor allem im Umkreis (ca. 3 m) der vorgesehenen Bohrstandorte durchgeführt und erfolgten auch während der Bohrarbeiten.

4. UNTERSUCHUNGSERGEBNISSE

4.1 Ergebnisse der Bestandsaufnahme

Gemäss den auf dem kantonalen Altlasten-Katasterblatt Nr. 16, Kat. B enthaltenen Angaben wurde der Steinbruch, in dem sich die Deponie befindet, vor 1882 eröffnet. Er war bis ca. 1900 offen und wurde anschliessend sukzessive verfüllt. Aus schriftlichen Aufzeichnungen, die ab 1930 in Akten des Gemeindegarchives Riehen zu finden sind, geht hervor, dass im Steinbruch bis ca. 1960 vor allem Siedlungs-, Bau- und Gewerbeabfälle durch die Einwohnergemeinde Riehen abgelagert wurden. Diese Abfälle neigten häufig zu Selbstentzündungen und führten oft zu Bränden, die das Eingreifen der Feuerwehr erforderten. Aus den Aufzeichnungen ist im weiteren ersichtlich, dass zeitweise eine Wiederverwertung der Abfälle angestrebt wurde. So wurde z.B. in der Zeit von 1931 - 1940 versucht, aus den Abfällen Dünger zu gewinnen. Zudem wurde im Jahre 1941 durch die kantonale Zentralstelle für Kriegswirtschaft Basel-Stadt ein Antrag gestellt, Altstoffe aus der Deponie zu verwerten. Gemäss diesem Antrag lagerten zu diesem Zeitpunkt in der Deponie nebst Aluminium, Kupfer, Zink, Zinn, Messing, Glas, Knochen, Lumpen und Papier ca. 20 t Alteisen, die zur Wiederverwertung ausgebeutet werden sollten. Wieviel von diesen Materialien wiederverwertet wurde, ist aus den Aufzeichnungen nicht ersichtlich. Sie weisen aber darauf hin, dass im Steinbruch alles mögliche abgelagert wurde. Ständige Reibereien zwischen den Deponieberechtigten und den Behörden, verursacht durch immer wieder auftretende Brände und wilde Ablagerungen, führten schliesslich 1960 dazu, die Ablagerung von Abfällen aus anderen Gemeinden zu verbieten und die Deponie nur noch für gemeindeeigene Bedürfnisse zu nutzen. Kapazitätsprobleme hatten zudem zur Folge, dass Gewerbeabfälle durch die Einwohnergemeinde Riehen nicht mehr entsorgt wurden, so dass kurzfristig nur noch gemeindeeigene Siedlungs- und Bauabfälle auf die Deponie gelangten. Ab ca. 1965 wurde aber den in Riehen ansässigen Gewerbebetrieben auf Antrag wieder gestattet,

Abfälle abzulagern und zwar in eigener Regie. Diese Regelung wurde, wie aus den getroffenen Vereinbarungen in den Akten des Gemeindearchives ersichtlich ist, von nahezu allen Gewerbebetrieben bis zur Schliessung des westlichen Teils der Deponie im Jahr 1971 genutzt. Ab diesem Zeitpunkt stand die Deponie dann endgültig nur noch für gemeindeeigene Bedürfnisse zur Verfügung. Was allerdings bis zur teilweisen Schliessung des östlichen Teils der Deponie, auf dem im Jahr 1988 die Kompostierungsanlage erstellt wurde, in die Deponie gelangte, ist nicht restlos bekannt, da keine exakten Aufzeichnungen darüber bestehen. Zu vermuten sind Hauskehricht, Sperrgut und Bauabfälle sowie Baumschnitt und Gartenabraum von gemeindeeigenen Anlagen und Privatgärten. Letzteres wurde vor allem ab ca. 1985 vermehrt angeliefert und bis zur Erstellung der Kompostierungsanlage provisorisch kompostiert sowie teilweise auch verbrannt. Seit ca. 1988 wird auf den noch offenen Deponieflächen vorwiegend Aushub- und Abbruchmaterial von gemeindeeigenen Baustellen abgelagert, wobei z.T. auch mit Bauabfällen nicht konformes Material, wie z.B. Bauplastik, Styropor, Leergebinde von Bauchemikalien, Strassenwischgut etc., deponiert wurde.

Östlich an die Deponie Nr. 16 "Maienbühl", welche durch die Einwohnergemeinde Riehen betrieben wird, schliesst die Deponie "Mönden" an, die sich grösstenteils auf deutschem Gebiet (Gemarkung Inzlingen) befindet, aber auch Bereiche auf schweizerischem Gebiet als sog. Deponie "Baier" umfasst (vgl. Situation in Beilage 1). Diese Deponie wurde anfangs bis Mitte der 70er Jahre geschlossen und rekultiviert bzw. auf schweizerischem Gebiet für die Erstellung der Kompostierungsanlage mitgenutzt. Was auf deutscher Seite in die Deponie gelangte, ist nicht bekannt und kann nur aus dem Schüttungsbereich auf schweizerischem Gebiet, der in die Deponie Nr. 16 "Maienbühl" hineinreicht, abgeleitet werden. Hier ist aus Aufzeichnungen und Fotodokumentationen (Gemeindearchiv Riehen) nachweisbar, dass nebst Bau- und Siedlungsabfällen Abfälle aus der chemischen Industrie deponiert wurden. Diese chemischen Abfälle wurden sowohl lose als auch in Fässern abgelagert, wobei Fässer z.T. auf Betreiben der Behörden wieder entfernt werden mussten. Betrieben wurde dieser Deponieteil "Baier" ab ca. 1958 bis ca. anfangs der 70er Jahre. Aufgrund der Auswertung der Katasterpläne nach Höhenlinienverlauf und Deponiezustand 1991 (vgl. Beilagen 1 und 2) weist dieser Deponieanteil "Baier" an der Deponie Nr. 16 "Maienbühl" eine Fläche von ca. 540 m^2 und eine durchschnittliche Tiefe von ca. 10 - 12 m auf, was einem Deponievolumen von rund $5'500 - 6'500 \text{ m}^3$ entspricht. Gesamthaft weist die Deponie Nr. 16 "Maienbühl" gegenwärtig eine Fläche von ca. $6'600 \text{ m}^2$ und ein Deponievolumen von rund $66 - 74'000 \text{ m}^3$ (Anteil "Baier" daran rund 8 %) auf. Gemäss vorgesehenem Endausbau wird die Deponie eine Fläche von

Lithologisch handelt es sich bei dem erbohrten Gestein um bunte, vorwiegend rote, z.T. glimmerführende Tone und Silte sowie um glimmerführende bis glimmerreiche Sandsteine und Sandsteinknauer. Die Gesteine sind fest gelagert und weisen im erbohrten Bereich weder Auflockerungserscheinungen noch Klüfte auf. Im Deponiebereich treten Sandsteinknauer und Glimmersandsteine, wie die dort abgeteuften Sondierbohrungen zeigen, nur untergeordnet in Lagen und Linsen von ein bis zwei Dezimetern auf. In der am Fuss der Deponie abgeteuften Sondierbohrung SB 2606 dagegen sind sie dominant. Die dort erbohrten Glimmersandsteine sind siltig bis feinkörnig ausgebildet und z.T. kavernös angelaut. Dies weist auf wasserwegsame Eigenschaften des Buntsandstein in diesem Bereich hin. Dafür spricht auch das Absinken des Sickerwasserspiegels in der Sondierbohrung während der Bohrarbeiten. Im Deponiebereich dagegen sind aufgrund der dort gesamthaft vorherrschenden, tonig-siltigen Ausbildung des Buntsandsteins eher wasserstauende Verhältnisse zu vermuten. Die in diesem Bereich relativ konstanten Sickerwasserspiegel in den Sondierbohrungen lassen zumindest darauf schliessen (vgl. nachfolgend Kap. 4.2.2).

Am Deponiefuss steht der Buntsandstein unmittelbar unter dem Waldboden an; im Deponiebereich wird er von Deponiegut überlagert. Das deponierte Material bildet zusammen mit den oberflächlich vorhandenen Kofferungen, Auffüllungen und Belägen für die Kompostierungsanlage und den Waldspielplatz die heutige Terrainoberfläche. Im durch die Sondierbohrungen aufgeschlossenen Bereich weist das Deponiegut Mächtigkeiten zwischen 12.90 m und 14.90 m auf. Diese Mächtigkeiten entsprechen unter Zugrundelegung der ursprünglichen Geländekonfiguration (vgl. Beilagen 1 und 2) nahezu den grössten Mächtigkeiten des bisher im ehemaligen Steinbruch aufgefüllten Materials. Herkunftsmässig spiegelt die Zusammensetzung der Auffüllung deutlich die in den Aufzeichnungen im Gemeindegarchiv enthaltenen Angaben über die Art des angelieferten Materials wider. Im westlichen Bereich der Deponie unter dem Waldspielplatz sind vor allem Holz-, Glas-, Papier-, Jute-, Sackleinen-, Plastik-, Tuben-, Aluminiumpapier-, Dosen- und Pflanzenreste sowie Tone und Silte mit schlickigen und kohligen Beimengungen und verkohlte Materialien vorhanden. Diese Bestandteile im Deponiegut sowie die lagenweise vorhandenen, pastösen Tone mit intensivem chemischem Geruch und die Farbrückstände lassen auf die in den Aufzeichnungen erwähnten Siedlungs- und Gewerbeabfälle schliessen. Sie sind z.T. bereits verrottet und bereichsweise, aber untergeordnet mit Bauabfällen vermischt. Das abgelagerte Material weist eine weiche Konsistenz auf und ist gesamthaft, abgesehen von ausgesprochenen, schlickigen Bereichen bergfeucht. An der Basis bzw. am Übergang zum Buntsandstein ist es bedingt durch das hier vorhandene Sickerwasser, wie die schlickigen Beimengungen, stärker durchfeuchtet bis leicht

nass. Im östlichen Bereich herrschen Bauschuttbestandteile, wie Steine, Blöcke, Ziegel-, Mörtel-, Baueisen- und Belagsreste vor. Daneben sind aber auch Komponenten von Siedlungsabfällen und Strassenkehricht sowie im Bereich von SB 2407 (Schüttungsbereich Deponie "Baier") andeutungsweise Ablagerungen von Industrie- und Gewerbebetrieben vorhanden. Auch diese Materialien sind, insbesondere in Bereichen mit ausgesprochenen Siedlungsabfällen z.T. bereits verrottet und weisen gesamthaft eine weiche Konsistenz bzw. lockere Lagerungsdichte auf. Generell ist das abgelagerte Material bergfeucht und nur in schlickigen Bereichen sowie an der Basis bzw. am Übergang zum Buntsandstein dort, wo Sickerwasser vorhanden ist, stärker durchfeuchtet und z.T. nass.

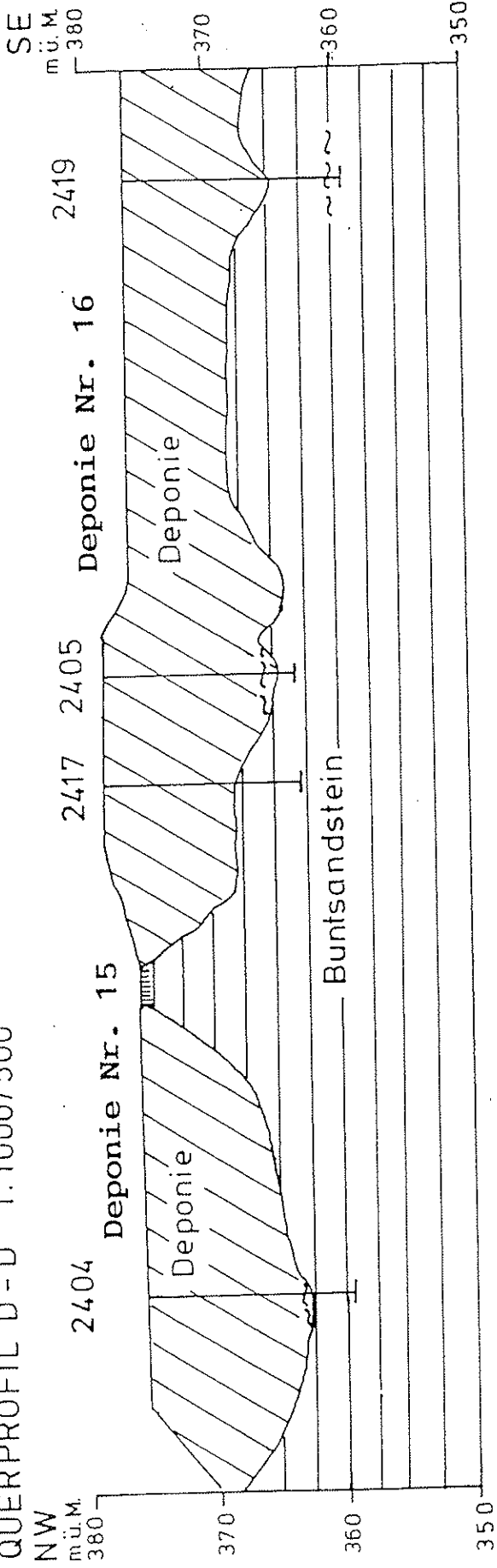
Im Bereich des Waldspielplatzes ist das Deponiegut mit tonigem Silt bzw. Mergel abgedeckt. Die Schichtstärke dieser Deckschicht dürfte aufgrund des Bohrbefundes bei ca. 0.60 m liegen. Oberflächlich ist dort über der siltig-mergeligen Deckschicht eine ca. 0.20 m mächtige Humusschicht vorhanden, die im Bereich der Feuerstellen von Unterlagsbeton und Kalkbruchsteinen unterbrochen ist. Im Bereich der Kompostierungsanlage sind über dem Deponiegut Kofferungen (Kiessandgemische) vorhanden, die mit Grobmergel (Schichtstärke ca. 0.10 m) und im Einfahrtsbereich mit Schwarzelbelag überdeckt sind.

4.2.2 Hydrogeologische Gegebenheiten im Umfeld der Deponie

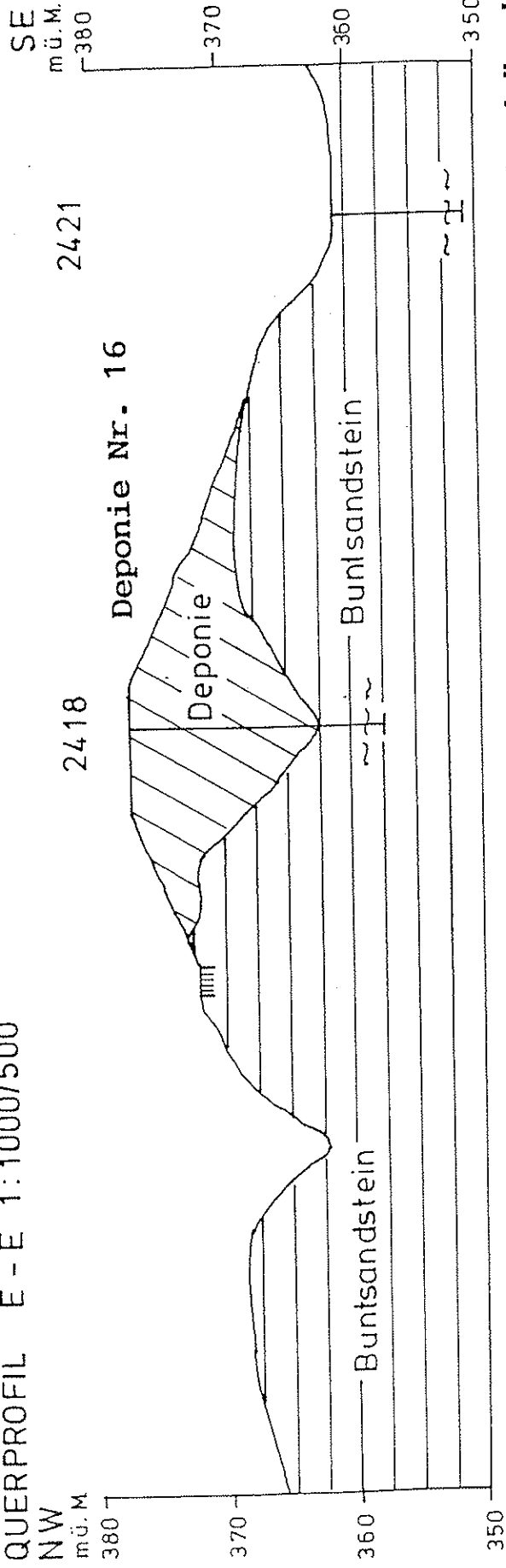
Die Wasservorkommen am Dinkelberg, zu dem das Untersuchungsgebiet gehört, beschränken sich auf Felsgrundwasser (Karstwasser) und auf Schichtwasser, welches an geeigneten Stellen in sog. Karst-, Stau- und Schichtquellen zutage tritt.

Vier derartige Quellen - die "Auquellen" und die "Gemeindequellen" - liegen ca. 800 m südwestlich der Deponie im Talboden des sog. "Autäli", welches vom "Aubach" durchflossen wird (vgl. Beilage 1). Höhenmässig treten die "Vordere Auquelle" sowie die "Gemeindequellen" bei ca. 291 m ü.M. und die "Hintere Auquelle" bei ca. 301 m ü.M. aus, d.h. rund 60 - 70 m unter der aus Buntsandstein bestehenden Grubensohle der Deponie. Bezüglich der Speisung der Quellen ist aufgrund der allgemeinen geologischen Situation im "Autäli" davon auszugehen, dass die Quellen in erster Linie aus Lockergesteinen gespeist werden, welche über stauenden Sohlschichten liegen. Als potentielle Wasserspeicher sind hier nebst Schuttbildungen vor allem die im Bereich der Quellen vorhandenen Hochterrassenschotter zu nennen. Eine Speisung durch Felsgrundwasser ist ebenfalls denkbar. Ein Indiz dafür könnte der Quellauf-

QUERPROFIL D-D 1:1000/500



QUERPROFIL E-E 1:1000/500



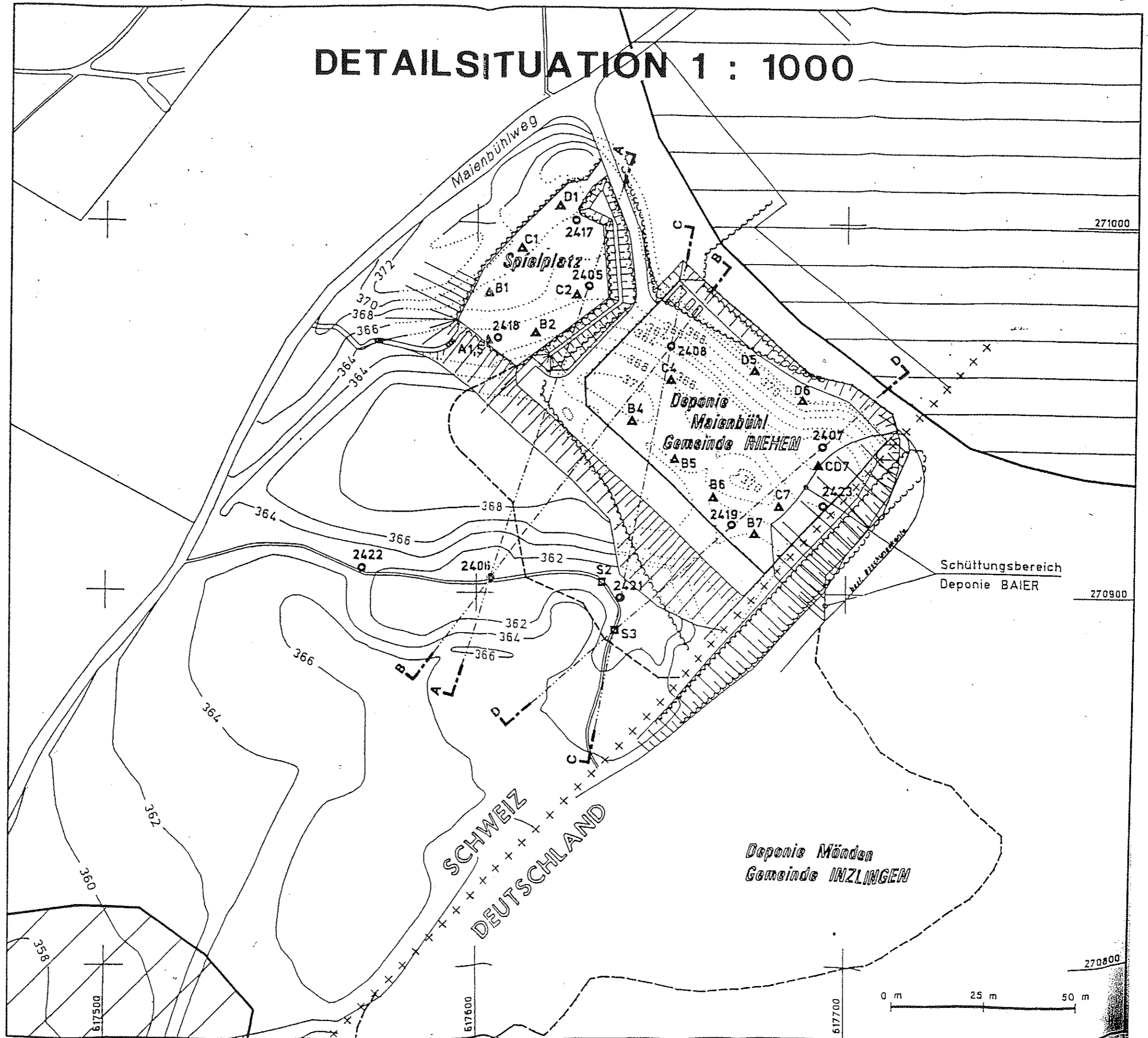
BAUDEPARTEMENT BASEL-STADT, GEWÄSSERSCHUTZAMT
 ALLLASTENKATASTER BASEL-STADT

Geotechnisches Institut
 Aktiengesellschaft

Deponien Nr. 15 + Nr. 16 "Maienbühl" in Riehen

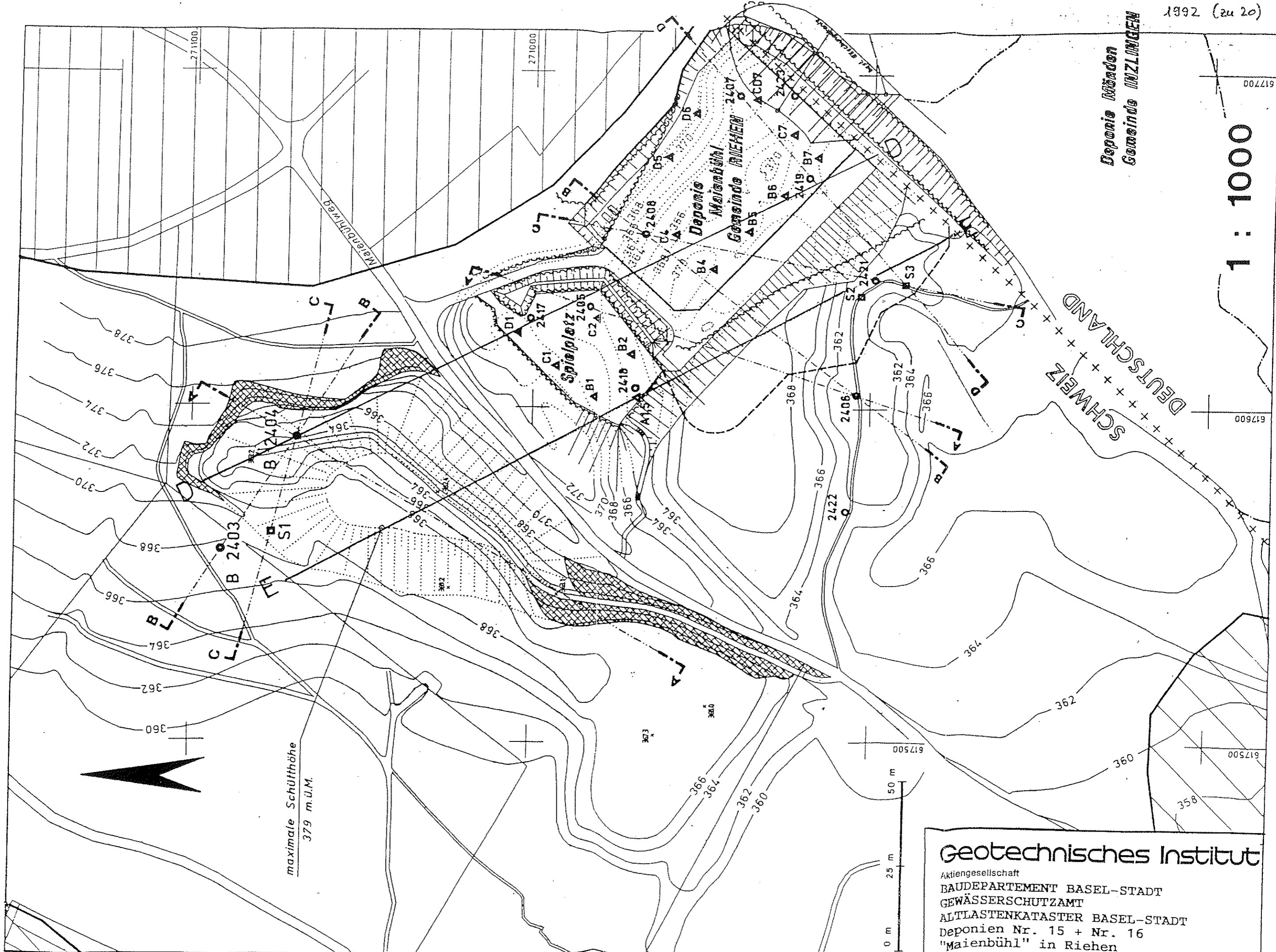
1982
 20

DETAILSITUATION 1 : 1000



Deponie Menden
Gemeinde INZLINGEN

SCHWEIZ
DEUTSCHLAND



maximale Schülthöhe
379 m.ü.M.

Geotechnisches Institut
 Aktiengesellschaft
 BAUDEPARTEMENT BASEL-STADT
 GEWÄSSERSCHUTZAMT
 ATTLASTENKATASTER BASEL-STADT
 Deponien Nr. 15 + Nr. 16
 "Maienbühl" in Riehen

lokale Ereignisse

Neue Pläne: Auf dem Areal der Janterei Schönholzer entstehen 40 Familienwohnungen Seite 3
Insitriertes Projekt: Neue RZ-See im Vorfeld der Volksabstimmung über das Beyeler-Museum Seite 3
Rinde der fetten Jahre: Die Beiliner Einwohner genehmigen positive Rechnung 1992 einstimmig Seite 5

Kultur und Vereine

Lokaler Veranstaltungskalender: Was demnächst wo los ist in den beiden Landgemeinden Seite 2
Ehebruch: Das Berliner Fontane-Ensemble lässt eine alte Skandalgeschichte wieder aufleben Seite 7
Unbekanntes Riehen: Verkehrsein Riehen führte eine Informationsfahrt für Neuzuzüger durch Seite 7

Riechener Sport

Kein zweiter Streich: Die Schachgesellschaft Riehen verlor ihr Spiel gegen die SG Luzern Klar Seite 9
Krise: Der FC Riehen verlor sein Spiel gegen Serrières und den Anschluss an die Spitze Seite 9
Verunsicherung: Der FC Amicitia gab klare 3:0-Führung gegen Black-Stats noch aus der Hand Seite 9

Stadt und Region

Ja zum Theater: Der Souverän hiess den Grossratsbeschluss beim Theaterstubevention knapp gut Seite 5
Über die Grenze geschaut: Die wichtigsten Ereignisse in Riehens badischer Nachbarschaft Seite 11
Gutes Jahr: An ihrer Bilanzpresskonferenz konnte Sandoz einen guten Geschäftsjahr melden Seite 14

Einwohner- und Bürgergemeinde legen Rekurs gegen Sanierungsverfügung ein

Altlasten in der Deponie Maienbühl: Wie gross ist das Gefahrenpotential wirklich?

Wie die RZ in ihrer letzten Ausgabe berichtete, hat die Bürgergemeinde eben als Landeigentümerin den Waldspielplatz im Maienbühl vorübergehend geschlossen. Hintergrund dieser Massnahme bilden die Untersuchungsberichte von Sonderbohrungen im Bereich der dortigen Deponie. Dabei wurde te geringfügige, potentielle Umweltgefährdung durch Altlasten festgestellt.

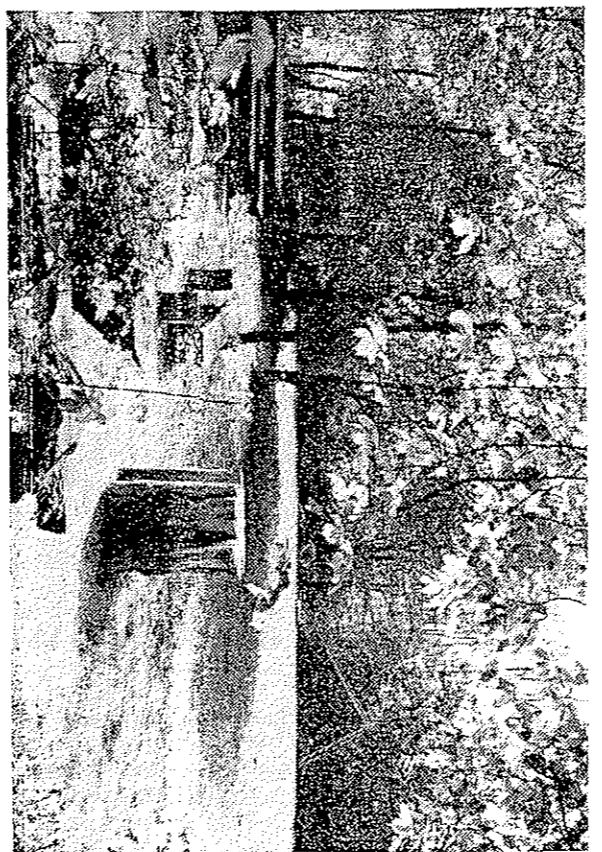
Vor einigen Jahren wurde im Kanton sel-Stadt damit begonnen, ein detailliertes Altlastenkataster zu erstellen. In seinem Kataster sind auch zwei Deponien im Maienbühl enthalten. Da das eidgenössische Umweltschutzgesetz, und technische Verordnung über Abfälle (VA) seit geraumer Zeit eine Bewilligungspflicht für bestehende und neue, wie die Kontrolle und eventuelle Sanierung alter, aufgeklickter Deponien eingetragt vorsehebt, wurde von Einwohnern im November 1991 ein Kredit in Fr. 180'000 – für Sonderbohrungen und Arbeit der Mehrbühl-Deponien be-

Durchführung wurde ein privates, auf geotechnische Untersuchungen spezialisiertes Unternehmen, das Geologische Institut Basel, beauftragt.

Methan als möglicher Gefahrenherd

Die jüngsten Sonderbohrungen bestätigten nun im wesentlichen die ersten Untersuchungsberichte von 1989/90. Wie die RZ vom Leiter des Gewässerschutzamtes Basel-Stadt, Germain Della Bianca, auf Anfrage erfuhr, wurden im Detail Kohlenwasserstoffe, Spuren von Schwermetallen, absorbierbare organisch gebundene Halogene, flüchtige organische Chlorverbindungen und Depo-niegas, insbesondere Methan (CH₄) und Kohlenstoffdioxid (CO₂), nachgewiesen.

Wie Germain Della Bianca gegenüber der RZ weiter ausführte, kann Methan unter bestimmten Voraussetzungen und in einem bestimmten Mischverhältnis beim Kontakt mit Luft explosiv reagieren. Auf diesem Hintergrund ist auch die Vorsichtsmassnahme zu verstehen, die der Bürgerrat mit der vorübergehenden Schliessung des Waldspielplatzes Maienbühl getroffen hat. Wie Hansjörg To-



Unter dem Waldspielplatz Maienbühl (unser Bild) lagern Chemieabfälle, deren genaue Herkunft wohl nicht mehr geklärt werden kann. (Foto Dieter Wüthrich)

bler, Präsident der Bürgergemeinde Riehen, der RZ erklärte, bestünde zwar nur eine äusserst minimale Gefahr für einen Zwischenfall; man wolle aber mit der

Portrait der Woche

leistet er zudem den Hauptteil der Arbeit im Verein. Er plant die musikalischen Auftritte und bereitet sie vor, rund 25 Anlässe jährlich, am Sonntag, am 1. August, bei Geburtstagen, im Dorf- und Raucherzentrum, in den Kirchen und bei anderen Gelegenheiten. Die Vereinsleitung organisiert auch gesellschaftli-



Peter Meier

che Anlässe, zum Beispiel ein Skiweeckend, ein Fest wie im letzten Herbst oder das Jahreskonzert.

Peter Meier hat sich bei seinem Amtsantritt zum Ziel gesetzt, vermehrt junge Musiker in das Vereinsleben miteinzu beziehen. Dies ist ihm zum Teil schon gelungen, das jüngste Vorstandsmitglied ist erst 18 Jahre alt. Sorgen macht sich Peter Meier über den Nachwuchs. Im Moment sind keine Knaben oder Mädchen in Ausbildung, obwohl der Musikverein regelmässig Jungbläserkurse anbietet (vgl. Inserat auf Seite 4). Die verschiedenen Kurse werden von

Fachkräften geleitet und sind nach den Richtlinien des Eidgenössischen Musikverbandes aufgebaut. Der Präsident des Musikvereins will in der nächsten Zeit versuchen, mit Gesprächen das bestehende Ungleichgewicht zwischen der Musikschule (mit Wartelisten für Jungbläser von zwei bis vier Jahren) und dem Musikverein (mit mangelfolgendem Nachwuchs) abzubauen. – Eine wichtige Funktion im Vereinsleben hat das Vereinslokal. Bis jetzt treffen sich die Vereinsmitglieder nach den Proben jeweils in der Beiz. Dies soll nach den Plänen von Peter Meier bis Ende Jahr anders werden. Er ist im Moment daran, ein Vereinslokal zu realisieren.

Wenn dieser wichtige Treffpunkt einmal besteht, erwartet der Präsident neue Impulse für das Vereinsleben und wieder mehr Initiativen von Seiten der Mitglieder.

Peter Meier ist 1956 in Basel geboren und in Riehen aufgewachsen. Nach der Schule besuchte er zunächst ein Jahr lang die Kunstgewerbeschule, absolvierte dann aber eine vierjährige Lehre als Innenausbauzeichner. Nun befasst er sich schon seit vier Jahren beim Schweizerischen Bankverein in der Abteilung Organisation mit der bankeigenen Büroplanung auf dem Platz Basel. Peter Meier ist verheiratet und Vater einer elf Jahre alten Tochter. Neben der Familie und dem Musikverein zählen die Basler Guggenmusik «Biosobalige», bei welcher er schon zehn Jahre als Präsident -, der Garten im Bettinger Tal und Motorradfahren zu seinen Hobbies. Peter Meier hat seit Geburt eine enge Beziehung zu Riehen, verfolgt das Geschehen im Dorf aufmerksam und ist stolz, ein Riechener zu sein.

Massnahme seitens der Bürgergemeinde für den Fall, dass wider Erwarten doch etwas passieren sollte, nicht den Vorwurf entgegennehmen, von einer möglichen Gefährdung zwar gewusst, aber nichts dagegen unternommen zu haben.

Streitfrage «Zuständigkeit»

Trotz des offenbar vernachlässigten Gefahrenpotentials hat das Gewässerschutzamt aufgrund des Gutachtens des Geologischen Instituts Basel Anfang dieses Jahres eine Sanierungsverfügung erlassen. Darin wurde die Einwohnergemeinde Riehen aufgerufen, bis Ende 1993 die dort befindliche Kompositieranlage so abzubauen, dass eine Verbindung zur bestehenden Deponie unterbunden wird. Darüber hinaus müsse die Oberfläche bei den bereits angelegten Deponien mit einem Blumenschlag so abgedeckt werden, dass kein trinkwassergefährdendes Sickerwasser abfließen kann. Allenfalls müsste gemäss Verfügung des Gewässerschutzamtes auch eine Engpassanlage installiert werden. Und schliesslich müsse das Sickerwasser regelmässig beobachtet und kontrolliert werden.

Gegen diese Verfügung hat die Riechener Gemeindeverwaltung Mitte März dieses Jahres einen Rekurs eingereicht. Zum einen sei gar nicht die Einwohnergemeinde, sondern die Bürgergemeinde als Besitzerin der betreffenden Parzelle in dieser Angelegenheit zuständig, zum anderen gingen die vom Gewässerschutzamt in seiner Verfügung angeordneten Massnahmen angesichts des äusserst geringen Gefahrenpotentials zu weit, so die Begründung für den Rekurs. Letztere Einschätzung wird auch von der Bürgergemeinde bzw. deren Präsi-

▶ Fortsetzung auf Seite 3

Editorial

Schlafende Hunde

Zum Handwerk von uns Journalisten gehört es, Fragen zu stellen. Und es ist im Interesse der Öffentlichkeit unsere vornehmliche Pflicht mit gebührendem Respekt vor der Intimsphäre unseres Gegenübers nachzufragen, wenn wir auf unsere Fragen ausweichende oder gar keine Antworten erhalten. Bei unseren Recherchen betreffend Gefährdung durch Altlasten in der Deponie im Maienbühl beschlich uns je länger je mehr das Gefühl, dass wir offenbar einen Hund geweckt hatten, den einige Riechener Behördenvertreter lieber weiterhin schlafend gesehen hätten.

Es soll nun an dieser Stelle beiläufig nicht daran gehen, den Teufel an die Wand zu malen und aus der vermutlich tatsächlich nur sehr geringen Gefährdung durch in der Deponie vergrabene Sonderabfälle eine drohende Umweltafatastrophe zu konstruieren. Trotzdem meine ich, dass in diesem Fall auch ein marginales Risiko – und ein solches ist unbestritten vorhanden – noch zu gross ist, als dass man sich in endlosen Kompetenzstreitigkeiten darüber austossen sollte, wer denn nun für die Deponie zuständig ist. Dies gilt nun so sehr, als sich auf der betreffenden Parzelle ein behälter und vielrequentierter Späthaber befindet.

Tatsache ist doch, dass das Gewässerschutzamt, das ja gewiss kein Inerresse hat, Pantikamache zu betreiben, die Sanierung der Deponie als notwendig erachtet und deshalb eine entsprechende Verfügung erlassen hat. Und Tatsache ist auch, dass Einwohner- und Bürgergemeinde jahrelang die Bausorgung von möglicherweise umweltgefährdenden Stoffen wenn auch nicht begrüssigt, so doch zumindest stillschweigend geduldet haben.

Anstatt nun aber der Bevölkerung, die in unserer Region ohnehin schon sensibilisiert ist für mögliche Gefahrenpotentiale im Zusammenhang mit Chemieabfällen, die Fakten auf den Tisch zu legen, begnügt man sich mit der kurzen Mitteilung, dass der Waldspielplatz Maienbühl wegen Altlastenuntersuchungen vorübergehend gesperrt sei. Und hinter den Kulissen spielen Gemeindeverwaltung und Bürgergemeinde Ping-Pong, schieben sich den Ball der Verantwortung gegenseitig zu. Dass man sich letztlich nur vor den mit der Sanierung verbundenen Kosten drücken will, daraus machen beide Seiten nicht den geringsten Hehl – allerdings auch dies nur hinter vorgehaltener Hand.

Es ist zu hoffen, dass die Baurekurskommission diesem Frauentpiel mit einer Bestätigung der Sanierungsverfügung möglichst schnell ein Ende bereitet. Und den Behörden in Riehen sei gesagt, dass Geheimnistuerei und Kapspenspielen gefährliche Spiele sind und deshalb fehl am Platz sind, wenn es um den Schutz der Bevölkerung vor umweltgefährdenden Stoffen geht. Dieter Wüthrich

dr Knorzzi meint...

Schwer verdauliches Diner

Vor wenigen Tagen feierte der Grosse Rat in corpore in der Muba sein traditionelles, jährliches Schlussessen. Wie mir aus gewöhnlich gut unterrichten Kreis zugewandt wurde, soll das Buffet nicht gerade der Inbegriff der Bescheidenheit gewesen sein. Nun ja, man muss trotz der angespannten Finanzlage im Kanton das Kind nicht mit dem Bad ausschütten, und so mag ich unseren Volksvertretern und Volksvertreterinnen ihre kleine kulinarische Sünde auch durchaus gönnen.

Weniger genussvoll bis kaum goutierbar soll hingegen das nachfolgende Showprogramm gewesen sein, welches dem festlichen Diner eigentlich die Krone hätte aufsetzen sollen. Die sexistischen und frauenfeindlichen Zoten, die da auf der Bühne herumgeboten wurden, hätten vielen Parlamentarierinnen, aber auch nicht wenigen ihrer männlichen Ratskollegen das Festnahl gründlich verdorben. Dem scheidenden Ratspräsidenten soll am Ende übrigens auch nicht mehr ganz wohl bei der ganzen Sache gewesen sein.

dr Knorzzi

Fortsetzung von Seite 1

Altlasten auf der Deponie Maienbühl

dent, Hansjörg Tobler, geteilt. Bezüglich der Zuständigkeit für die Deponie gehen die Ansichten allerdings auseinander. Die Bürgergemeinde hat deshalb ihrerseits einen Rekurs eingelegt, weil sie zwar Besitzerin der fraglichen Parzelle, nicht aber die Betreiberin der Deponie und schon gar nicht die Verursacherin bei der Deponierung von Altlasten sei.

Hansjörg Tobler zeigte sich gegenüber der RZ einigermaßen überrascht über die Tatsache, dass die Einwohnergemeinde nun plötzlich die Zuständigkeit für die Deponie der Bürgergemeinde zutragen wolle, nachdem die Gemeindeverwaltung in vorangegangenen Korrespondenzen zwischen Einwohner- und Bürgergemeinde immer von «unserer Grube» gesprochen habe.

Derzeit liegen beide Rekurse bei der Baurekurskommission. Deren Entscheidung ist noch hängig.

Verursacher unbekannt

Laut Auskunft von Germain Della Bianca können die Verursacher der Sonderabfälle heute kaum mehr eruiert werden. Es sei zwar bekannt, dass auch diverse Chemieunternehmen die Deponie Maienbühl als Endlager für ihre Abfälle benutzt haben, so Gemeindepräsident Gerhard Kaufmann auf eine entsprechende Frage der RZ. Allein: Wer genau welche Abfälle zu welchem Zeitpunkt deponiert habe, lasse sich heute nicht mehr feststellen. Zwar hat man, wie Robert Gründel, Abteilungsleiter Tiefbau bei der Gemeindeverwaltung, der RZ verrät, Fässer mit der Aufschrift einer Transportfirma gefunden. Da die Transportfirma mittlerweile aber nicht mehr existiere, gebe es auch keine Unterlagen darüber, welches Chemieunternehmen seinerzeit die Firma mit dem Transport zur Entsorgung der Sonderabfälle beauftragt hat.

Da aber die Verursacher nicht mehr eruiert sind, geht man seitens der Ge-

meindeverwaltung davon aus, dass allfällige Sanierungsmassnahmen im Bereich der Deponie oder des Spielplatzes Sache des Kantons sei. In der Gemeindeverwaltung beruft man sich dabei auf einen entsprechenden Passus im Umweltschutzgesetz.

Weiteres Vorgehen unklar

Das weitere Vorgehen in dieser Sache hängt nach übereinstimmender Ansicht aller Beteiligten vom Entscheid der Baurekurskommission ab. Sollte diese die vom Gewässerschutzamt verfügten Massnahmen zur Sanierung der Deponie für rechtmässig erklären, bleibt immer noch die Frage zu klären, wer für deren Finanzierung aufzukommen hätte.

Sicher ist nur, dass – sollte die Einwohnergemeinde für die Sanierung für zuständig befunden werden – dafür ein neues Kreditbegehren an den Einwohnerrat gestellt werden müsste. Denn die vom Einwohnerrat im November 1991 für Sondierbohrungen bewilligten Fr. 180'000.– sind nach Auskunft von Robert Gründel mehr oder weniger aufgebraucht.

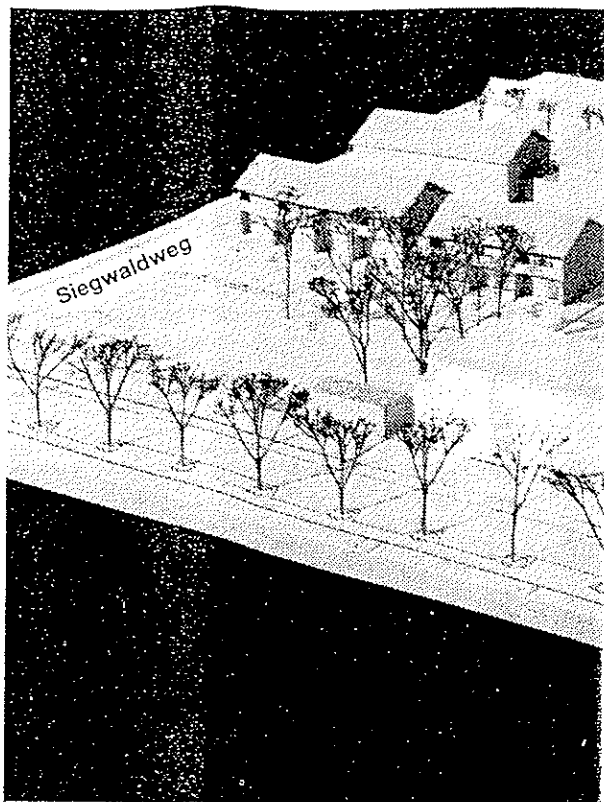
Auch für den Fall, dass die Bürgergemeinde für zuständig erklärt würde, müssten wohl die Einwohnergemeinde und damit letztlich die Riehener Steuerzahler für die Sanierung aufkommen. Denn wie Hansjörg Tobler gegenüber der RZ erklärte, verfüge die Bürgergemeinde gar nicht über die finanziellen Möglichkeiten für die Sanierung.

Spielplatz bald wieder geöffnet?

Was die weitere Zukunft des Waldspielplatzes betrifft, so will man seitens der Bürgergemeinde ebenfalls den Schiedsspruch der Baurekurskommission abwarten. Sollte diese zum Schluss kommen, dass die vom Gewässerschutzamt verfügten Massnahmen tatsächlich unnötig sind, werde man den Spielplatz umgehend wieder für die Bevölkerung zugänglich machen. Andernfalls werde man mit der Wiedereröffnung des Spielplatzes bis nach der Sanierung zuwarten, so Hansjörg Tobler abschliessend.

Gärtnerei Schönholzer schliesst ab Mitte J.

Wohnen in der el



Unser Bild zeigt das Modell der geplanten Überbauung.

-bb- Auf den 30. Juni gibt die Gärtnerei Schönholzer Staudenkulturenbetrieb am Grenzacherweg/Tiefweg zu stellen die Bauherrngemeinschaft Tiefweg Riehen 15 Eir Wohnungen. Anfang 1995 sollen – wenn alles planmässig – Wohnungen bezugsbereit sein.

Ab Mitte Jahr gibt die Gärtnerei Schönholzer an der Ecke Grenzacherweg/Tiefweg ihren Betrieb auf. Wie bei vielen Gärtnereien in grossen Agglomerationen rentiere auch bei ihm das Gärtnern auf einem so grossen und begehrten Gelände mitten in der Bauzone heute nicht mehr, begründete Paul Schönholzer die Geschäftsaufgabe. Der Gärtnereibetrieb sei auf längere Sicht nicht mehr tragbar. Nachfolgeprobleme hätten den Familienbeschluss zusätzlich vereinfacht, die Gärtnerei nach über 50 Jahren aufzugeben; die Tochter von Paul Schönholzer arbeitet im familieneigenen Atelier für Grünplanung und der Sohn ist anderweitig tätig.

Die 16 Mitarbeiter der Gärtnerei Schönholzer werden aber nicht arbeits-

stellte die Überbauung in der Bauzone heute nicht mehr, begründete Paul Schönholzer die Geschäftsaufgabe. Der Gärtnereibetrieb sei auf längere Sicht nicht mehr tragbar. Nachfolgeprobleme hätten den Familienbeschluss zusätzlich vereinfacht, die Gärtnerei nach über 50 Jahren aufzugeben; die Tochter von Paul Schönholzer arbeitet im familieneigenen Atelier für Grünplanung und der Sohn ist anderweitig tätig.

«Wohnen in der Bauzone heute nicht mehr, begründete Paul Schönholzer die Geschäftsaufgabe. Der Gärtnereibetrieb sei auf längere Sicht nicht mehr tragbar. Nachfolgeprobleme hätten den Familienbeschluss zusätzlich vereinfacht, die Gärtnerei nach über 50 Jahren aufzugeben; die Tochter von Paul Schönholzer arbeitet im familieneigenen Atelier für Grünplanung und der Sohn ist anderweitig tätig.»

Zur Abstimmung über das Beyeler-Museum (Teil 1)

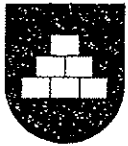
Eine einmalige Chance

-bb- Am 4/5/6. Juni wird in Riehen darüber abgestimmt, ob die Sammlung Beyeler, eine der bedeutendsten Kunstsammlungen der Welt, für immer in Riehen bleibt. Im Vorfeld der Abstimmung informiert die RZ in sechs Teilen über

... am ... usur ... am ... bestimmen ...

20.035/21.083/46.704

Tel mit Dr. Plattner am 6.4.93
wegen Termin:
- Verschiebung bis 13.4.93 möglich
- Anfrage über Haftung bei
er. v. unzul. Abnahme
des Gullüberbotes wird
erwartet. 6.4.93 Hru



G E M E I N D E R I E H E N

GSA - zu Kenntnis
- Aktenverlage } umgehend
- Angabe des
Verstand dahins }
- zu Rekurs-
beantwortung bis
8. April 1993

Einschreiben
Baudepartement Basel-Stadt
Münsterplatz 11
4001 Basel

Gemeindeverwaltung,
Wettsteinstrasse 1
Postfach
4125 Riehen 1
Telefon 061-67 81 11
Telefax 061-67 11 24

DER SEKRETÄR DER BAUREKURSKOMMISSION

u/Ref.: Pf/RG/Hd
452.071
Sachbearbeiter: Dr. U. Pfander
Direktwahl: 67 82 71

4125 RIEHEN, 18. März 1993

GEWÄSSERSCHUTZAMT BASEL-STADT

E 25. MRZ. 1993

eingesehen:
zugewiesen:

Deponie und Kompostieranlage im Maienbühl Riehen (Parzelle 791³);
Abdichtungsmassnahmen im Bereich des Spielplatzes.

Sehr geehrte Damen und Herren
In Sachen

Termin intern kein
möglich 2.4.93
Hru
AB

Gemeinde Riehen, Wettsteinstrasse 1, 4125 Riehen,
Rekurrentin,

gegen

Gewässerschutzamt Basel-Stadt, Hochbergerstrasse 158,
4019 Basel,
Rekursgegnerin,

betreffend

Verfügung des Gewässerschutzamtes vom 1. Februar 1993

reichen wir die

REKURSBEGRUENDUNG

ein.

3. Verfügungsadressatin

- a) In formeller Hinsicht rügen wir, dass die angefochtene Verfügung nicht den rechtmässigen Adressaten in die Pflicht nimmt und in der Folge auch nicht diesem zugestellt wurde. Adressat der in der angefochtenen Verfügung angeordneten Gefahrenabwehrmassnahmen kann einzig derjenige sein, der für die Gefahren als Verursacher oder (Zustands-) Störer überhaupt verantwortlich ist.

Die Gemeinde Riehen ist weder Eigentümerin der Spielplatzparzelle noch hat sie die Gefahren, die nunmehr zu den angefochtenen Massnahmen Anlass gaben, rechtsgenüchlich verursacht. Sie kann unter keinem Titel für allfällige Gefahrenabwehrmassnahmen auf der Spielplatzparzelle verantwortlich gemacht werden. Sie kann demzufolge auch nicht Adressat der angefochtenen Gefahrenabwehrverfügung sein.

- b) Eigentümerin der Waldparzelle F 791³ in Riehen, auf der der Spielplatz liegt, ist vielmehr die Bürgergemeinde Riehen.

Beweis: Grundbuchauszug der Parzelle 791³ Riehen, von Amtes wegen einzuholen

Die Bürgergemeinde war es auch, die im Herbst 1976 auf eigene Kosten den Spielplatz eingerichtet hat.

Beweis: Schlussabrechnung über den Spielplatz vom 25. Januar 1977, Beilage

- c) Als Verursacherinnen und Verursacher allfälliger Gefahren auf dem Spielplatz kommen zunächst die Lieferanten der darunterliegenden Deponieabfälle in Frage. Das Gebiet des Spielplatzes wurde bis zu dessen Errichtung im Jahre 1976 jahrzehntelang von den verschiedensten Zulieferern als Deponie benutzt. Aus unserem Gemeindearchiv sind Deponenten wie das Diakonissenhaus in Riehen, die Transportfirma Gebr. Baier von Riehen, diverse Garagenbetriebe, die Firma Musfeld sowie unzählige weitere Private etc. ersichtlich.

Beweis: Unterlagen des Gemeindearchivs Riehen, zur Edition offeriert

Auch das kantonale Maschinen- und Heizungsamt hat in den Jahren vor der Errichtung des Spielplatzes die Deponie benutzt.

Beweis: Unterlagen über die Deponiegebühren des Maschinen- und Heizungsamtes der Jahre 1964 bis und mit 1969, zur Edition offeriert



Gewässerschutzamt

Hochbergerstrasse 158, CH-4019 Basel

Telefon 061/639 22 22

Fax 061/631 29 87

Gemeindeverwaltung Riehen
Wettsteinstrasse 1
4125 Riehen

12. März 1997 Kom/gd - 46.604/46.704

Nachweis von Arzneimittelrückständen in Ihrer ehemaligen Deponie im Maienbühl und in den Auquellen

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen unseres Ueberwachungsprogrammes von ehemaligen Deponien und Verfüllungen untersuchen wir in periodischen Abständen sowohl das Grundwasser in Ihrer Deponie im Riehener Maienbühl wie auch das Quellwasser in den etwa 700 m entfernt liegenden Auquellen.

Mit der heutigen Gerätetechnik ist es möglich, neben Standardparametern auch ganz spezifische Einzelstoffe gezielt nachzuweisen.

Wir haben nun sowohl in der ehemaligen Deponie wie auch in den Aubachquellen in Spuren Arzneimittelrückstände angetroffen, welche von der ehemaligen Firma J.R. Geigy produziert wurden. Es handelt sich um die Wirkstoffe Crotamiton, Cropropamid und Crotethamid. Die gemessenen Konzentrationen sind als geringfügig einzustufen. Es ergibt sich daraus zur Zeit kein Handlungsbedarf, zumal die Auquellen derzeit nicht der Trinkwasserversorgung dienen. Dieses Schreiben ist daher lediglich als Information zu verstehen.

Nach unserer Vermutung wurden diese Stoffe im Laufe der Zeit durch Niederschläge aus der Deponie ausgespült und gelangten dann über Klüfte des Buntsandsteins in die Auquellen.

Da die ehemalige Riehener Gemeinde-Deponie nun aber eine Oberflächenabdichtung aufweist, erwarten wir, dass die Werte der Arzneimittelrückstände in den Auquellen im Laufe der Zeit geringer werden bzw. gänzlich verschwinden.

Es ist vorgesehen, die Untersuchungen in halbjährlichen Abständen zu wiederholen. Wir werden Sie über die weitere Entwicklung auf dem Laufenden halten.

Freundliche Grüsse
Gewässerschutzamt Basel-Stadt
Der Amtsleiter



G. Della Bianca

Beilagen erwähnt *we? welche?*

Kopie geht z.K. an:

Herrn Dr. P. Huggenberger, Kantonsgeologe



Baudepartement des Kantons Basel-Stadt

Amt für Umwelt und Energie

- ▷ Gewässer, Abwasser und Abfall
- ▶ Grundwasser und Altlasten

Hochbergerstrasse 158, Postfach, 4019 Basel

Sachbearbeiter F. Kometer
Telefon 061 / 639 22 31
Fax 061 / 639 23 23
e-mail bdaue@bs.ch

Novartis Services AG
Infrastruktur Werke Basel
Gesundheit, Sicherheit, Umwelt
zu Hd. Herrn Urs Rohr
WSH-2074.P.03
4133 Pratteln

Basel, 23. März 1999 - Kom/dr - 46.704

Arzneimittelbelastungen in der Deponie Maienbühl, Riehen und der hinteren Auquelle

Anbei erhalten Sie:

- Plankopien und Unterlagen betr. Arzneimittelbelastungen

Grund:

- gemäss Vereinbarung
- auf Ihren Wunsch
- zu Ihren Akten

Mit der Bitte um:

- Kenntnisnahme
- Prüfung
- Stellungnahme
- Erledigung
- Unterschrift
- Rückgabe

Bemerkungen:

Freundliche Grüsse
Amt für Umwelt und Energie Basel-Stadt


i.V. Robert Neher

LHKW/BTEX:

Chlorierte Lösungsmittel sind in Spuren weit unterhalb des Toleranzwertes nachweisbar. BTEX-Aromaten sind nicht nachweisbar ($< 0.5 \mu\text{g/L}$).

GC/MS-Screening:

In drei Entnahmestellen sind pharmazeutische Wirkstoffe der R. Geigy nachweisbar. Sie werden seit 1996 in der hinteren Quelle „in der Au“ beobachtet und sind erstmals auch im näheren Abstrom des Standortes festgestellt worden.

4.3 Konzentrationsentwicklung bzw. Verbreitung der nachgewiesenen Wirkstoffe aus dem Nordteil der ehemaligen Deponie

Besonderes Augenmerk gelten den seit 1996 in der hinteren Quelle „in der Au“ festgestellten Konzentrationen von Pharmawirkstoffen. Es konnten sechs Einzelstoffe an mehreren Standorten identifiziert werden:

- Crotamiton (N-Ethyl-(2-Tolyl)-crotonsäureamid, ein juckreizstillendes Mittel
- Crotethamid (α -(N-crotonyl-N-ethylamino)-N,N,-dimethylbutyramid)
- Cropropamid (α -(N-crotonyl-N-n-propylamino)-N,N-dimethylbutyramid (Eurax)
Die beiden Wirkstoffe werden/wurden von J.R. Geigy gemeinsam als „Micoren“ (Prethcamid) verkauft als Mittel gegen Atembeschwerden, Narkosezwischenfällen, Asphyxie, Schlafmittelintoxikationen
- Heptabarbital, ein Barbiturat, verwendet als Schlafmittel, Antiepileptikum, Sedativa etc. eingesetzt werden.
- Hexestrol, ein Stoff mit oestrogener Wirkung (Wirkung auf das Hormonsystem)
- Phenylbutazon (4-Butyl-1,2-diphenylpyrazolidin-3,5-dion).

Mit Ausnahme des Hexestrols werden bzw. wurden die Wirkstoffe von Ciba-Geigy bzw. J.R. Geigy produziert.

Da die Wirkstoffe als Arzneimittel Verwendung finden, ist ihre akute Toxizität gering: Crotamiton hat eine LD-50 von 1600 mg/kg (Ratte), Phenylbutazon 1000 mg/kg (Ratte).

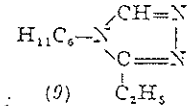
Die gefundenen Wirkstoffe stammen aus dem Nordteil der ehemaligen Deponie „im Maienbühl“ (Bohrungen 2405 und 2418), wo sie vom Sickerwasser ausgewaschen und wegtransportiert werden. Seit 1997 sind ebenfalls positive Befunde im Sickerwasser am Deponiefuss und in den in Fliessrichtung liegenden Beobachtungsstellen 2857 „Steingrubenweg“ und hintere Quelle „in der Au“ festzustellen. Das Konzentrationsgefälle ist sehr hoch: Die Konzentrationen nehmen von der Quelle mit über

Weitere Herstellungsverfahren sind z. B. die Umsetzung des Phenylsulfonsäureesters von Cyclohexanonoxim (6) mit HN_3 (Knoll AG., DRP. 538981, 1926) oder des Amidperoxosulfonsäurederivats von Cyclohexanon (7), das entweder aus Cyclohexanon mit Amidperoxosulfonsäure oder durch Sulfonieren des Ketoxims erhalten wird (Knoll AG., DRP. 574943, 1932). Das Ketoxim (8) selbst gibt mit Azidosulfosäure, $\text{N}_3\text{SO}_3\text{H}$, direkt Cardiazol (Chinoin, Ung. P. 114061, 1933).

Indikation: Starke zentrale Wirkung auf Kreislauf und Atmung, aber keine Herzwirkung, bei großen, aber bereits in der Nähe der Krampfdosis liegenden Gaben zusätzlich Weckwirkung. Der klinische Cardiazol-Krampf wird zur Behandlung von Psychosen angewandt.

Handelspräparate. Cardiazol* (Knoll AG., Ludwigshafen), Metrazol* (Knoll AG., Ludwigshafen); Tropfen (10%ige Lösung), Tabl. 0,1 g, Amp. (10%ige Lösung), ferner in Kombinationspräparaten, z. B. mit Coffein, Chinin und Ephedrin.

Azoman* (9) (Boehringer, Ingelheim a. Rh.), 3-Äthyl-4-cyclohexyl-1,2,4-triazol, wurde bei den gleichen Indikationen wie Cardiazol angewandt. Es ist heute nicht mehr im Handel.

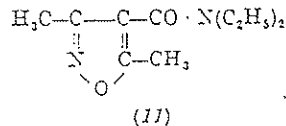
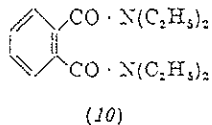


Coramin*, Cormed*, Nikethamide, Pyridin-3-carbonsäure-N,N-diäthylamid, $\text{C}_{10}\text{H}_{14}\text{N}_2\text{O}$, Mol.-Gew. 178,2, klare, farblose bis schwach gelbliche, etwas viscosa, in der Kälte kristallisierende Flüssigkeit von schwach bitterem und brennendem Geschmack, E. P. 22 bis 24°C , sehr leicht löslich in Wasser, löslich in Alkohol und Chloroform. Coramin wird durch Erhitzen von Pyridin-3-carbonsäurechlorid mit Diäthylaminhydrochlorid erhalten oder durch Erhitzen von Chinolinsäureanhydrid mit Diäthylamin am Rückflußkühler, Abdestillieren des überschüssigen Diäthylamins und Erhitzen des Rückstandes auf 180°C , wobei Diäthylamin und Kohlendioxyd entweichen (Ciba, DRP. 351085, 1920, 441707, 1924).

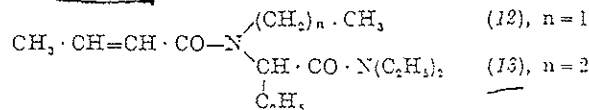
Coramin ist ein ausgezeichnetes Atmungs- und Kreislaufstimulans. Die atemanregende Wirkung ist größer als die des Cardiazols (s. o.).

Handelspräparate. Coramin* (Ciba), Cormed* (Dr. Rudolf Reiss, Berlin); Tabl. 0,4 g, 25%ige Lösung als Tropfen und Amp. Ferner in Kombinationspräparaten, z. B. mit Adenosin, Coffein, Ephedrin.

Neospiran* und Cycliton*. Neospiran (10) (Chem. Fabr. Grünau), o-Phthalsäure-bisdiäthylamid, und Cycliton (11) (Hoffmann-La Roche AG., Basel), 3,5-Dimethyl-isoxazol-4-carbonsäure-diäthylamid, sind nicht mehr im Handel. Sie wurden wie Coramin angewandt.



Micoren*, Prethcamid, enthält α -(N'-Crotonyl-N'-äthylamino)-N,N-dimethylbutyramid, Crotethamid (12), $\text{C}_{14}\text{H}_{26}\text{N}_2\text{O}_2$, Mol.-Gew. 254,4, und α -(N'-Crotonyl-N'-n-propylamino)-N,N-dimethylbutyramid, Cropropamid (13), $\text{C}_{15}\text{H}_{28}\text{N}_2\text{O}_2$, Mol.-Gew. 268,4.



Indikation: Atembeschwerden infolge chronischer Herz- und Lungenkrankheiten, Schlafmittelintoxikationen, Narkosezwischenfällen, Asphyxie der Neugeborenen.

Handelspräparat. Micoren* (J. R. Geigy, Basel; Perlen je 25 mg oder Amp. je 112,5 mg Crotethamid und Cropropamid).

Theraleptique*, N,N'-Di-n-butyl-äthylendiamin-N,N'-dicarbonsäure-bis-morpholid (14), $\text{C}_{26}\text{H}_{38}\text{N}_4\text{O}_4$, Mol.-Gew. 398,5, farblose Kristalle, Fp $41-42^\circ\text{C}$, löslich in Wasser (50%). Herstellung z. B. auf folgendem Wege (W. R. Boon, J. chem. Soc. [London] 1947, 304; ICI, EP. 548025, 1941):

des Lötrohres u. der chem. Analyse in der Mineralogie, Entdeckung des Nickels, Aufstellung der Mineralgruppe der Zeolithe.

Lit.: Bartow, J. Chem. Educ. 30 (1953) 247-252.

Crookes, Sir William (1832-1919), engl. Chemiker u. Physiker. *Arbeitsgebiete*: Entdeckung des Thalliums, Kathodenstrahlen, Radiometer, Uran-Zerfallsreihe.

Lit.: Bugge, Das Buch der großen Chemiker, Bd. 2. Weinheim: Verl. Chemie 1929 (1961), S. 283-297; Krafft u. Meyer-Abich, Große Naturwissenschaftler, Frankfurt: Fischer 1970, S. 88-89.

Crookesit, $(\text{Cu}, \text{Ti}, \text{Ag})_2\text{Se}$. Mineral, besteht vorwiegend aus Kupferselenid im Gemenge mit anderen Seleniden, kann auch viel Cu_2S enth.; feinkörnige, derbe, blaugraue Krist. *H.* 2,5, *D.* 7,1. Fundort: Skrikerum in Schweden. Name nach Sir W. *Crookes. - *E crookesite*

Lit.: Ramdohr-Sturuz, S. 421.

Cros. Kurzbez. für das 1904 gegr. span. Industrieunternehmen S.A. Cros, 56 Paseo de Gracia. Barcelona 7. *Daten* (1978): 3900 Beschäftigte, 10,554 Mrd. pts Kapital, 33,43 Mrd. pts Umsatz. *Produktion*: Düngemittel, Schwefelsäure u. Sulfate, Phosphorsäure u. Phosphate, Chlor, chlorierte Lsgm., Ätznatron, Anstrichmittel, Biozide, Kosmetika, Arzneimittel, außerdem Bergbau u. elektrochem. Verfahren.

Lit.: Chem. Ind. 27 (1975) 531-534, 31 (1979) 796 f.

Crotactin s. *Crotoxin. - *E crotactin*

Crotamin s. *Crotoxin. - *E crotamine*

Crotamitex®. Gel mit Crotamiton gegen Juckreiz z. B. bei Krätze u. a. Hautparasiten-Befall.

B.: Tropon-Werke.

Crotamiton. Internat. Freiname für das juckreizstillende N-Ethyl-N-(2-tolyl)-crotonsäureamid. $\text{C}_{15}\text{H}_{17}\text{NO}$. - *E crotamiton*

B.: Ravensberg; Tropon-Werke. - [Z 29,25].

Crotein® AD. Fl. Protein-Stearinsäure-Kondensationsprod., das in Wasser u. Alkohol lösl. ist u. zu Haar- u. Körpersprays verwendet wird.

B.: Croda.

Croton. Zu den *Lectinen zählendes toxisches Protein aus Crotonsamen, vgl. *Crotonöl. C. ist ein weißes od. gelbliches Plv. (Albuminoid-Gemisch), lösl. in NaCl-Lösung. - *E croton*

Crotodur®. Hexahydro-6-methyl-2-oxo-4-pyrimidinylnharnstoff, $\text{C}_6\text{H}_{12}\text{N}_4\text{O}_2$, als stickstoffliefernde Komponente in Düngemitteln.

Lit.: Ullmann (4.) 10: 232-235.

B.: BASF.

Crotonaldehyd s. 2-*Butenal. - *E crotonaldehyde*

Crotonlacton s. *Butenolide. - *E crotonic lactone*

Crotonöl. Fettes, brennend schmeckendes, schwach ranzig riechendes Öl aus den Samen des Purgierbaumes (Croton tiglium, ostasiat. Wolfsmilchgewächs = Euphorbiaceae). Braungelbe, stark viskose, giftige Fl., *D.* 0,935 bis 0,950, in Alkohol wenig lösl. (besser nach längerer Lagerung), gut lösl. in Eisessig, Schwefelkohlenstoff, Ölen, Petrolether, Ether u. Chloroform. C. enth. neben etwas *Crotonin u. a. die Glycerinester der Stearin-, Palmitin-, Myristin-, Laurin- u. Tiglinsäure u. ist vor Licht u. Luft zu schützen. C. ist nicht nur ein drastisches Abführmittel, sondern wirkt auch stark lokal reizend, insbes. aber als *Cocarcinogen, als dessen wirksame Bestandteile sich nach Hecker (Naturwiss. 65 (1978) 640-648) *Phorbol-Ester erwiesen haben. - *E croton oil*

Lit.: Hommel Nr. 346; s. a. *Cocarcinogene u. *Phorbol.

B.: Müller-Hamburg; Roth; Sigma.

Crotonoyl... Nach IUPAC-Regel C-404.1 gegenüber 2-Butenoyl... bevorzugte Bez. für die Atomgruppierung $-\text{CO}-\text{CH}=\text{CH}-\text{CH}_3$. Alte Bez.: Crotonyl... - *E = F crotonoyl...*

Crotonsäure(ester) s. 2-*Butensäure(ester). - *E crotonic acid (esters)*.

Crotonsäurelacton s. *Butenolide. - *E crotonic acid lactone*

Crotonyl... s. *Crotonoyl... - *E = F crotonyl...*

Crotonylidendiharnstoff (CD-Harnstoff) s. *Crotodur.

Crotonylsenföls. *Senföle. - *E crotonyl mustard oil*

Crotoxin. Der Hauptbestandteil des *Schlangengiftes von Klapperschlangen (Crotalidae, Name!) ist ein krist. Polypeptid-Komplex vom *MG.* ca. 30 000; isoelekt. Punkt 4,71. C. enth. 12,3% Cystin, 9,5% Tyrosin, 4,2% Tryptophan u. 2,1% Methionin neben 13 weiteren Aminosäuren; wahrscheinlich ist die -S-S-Bindung des Cystinmol. an der Giftwrkg. beteiligt. Außerdem enth. C. nach Rübsamen et al. (Naunyn-Schmiedebergs Arch. Pharmakol. 270 (1971) 274) einen Phospholipase-Anteil. Als eigentliche *Neurotoxine des C. betrachtet man das sog. *Crotactin* (enzymfrei) u. das *Crotamin*, ein Polypeptid vom *MG.* 10 000 bis 15 000, isoelekt. Punkt bei pH 10,3. Neben der neurotox. hat C. auch eine *Hämolyse-Wirkung. - *E crotoxin*

Lit.: Die Giftschlangen der Erde (Behringwerk-Mitt. Sonderband), Marburg: Elwert 1963; Habermann u. Cheng-Raude, Toxicon 13 (1975) 465-474; Naturwiss. Rdsch. 11 (1958) 252-258 u. 33 (1980) 484; Siebeneick, Chemie uns. Zeit 10 (1976) 33-41; s. a. *Schlangengifte.

Crotyl... s. 2-*Buten-1-yl... - *E = F crotyl...*

Crotylbromid s. 1-*Brom-2-buten. - *E crotyl bromide*

Notiz über eine tel. Besprechung mit Hr. FORTER (691 5583)
(Journalist, Leitart. 3. Band + Lebtätigkeit ANQU UNIBS)

am 29. July 98

tel.: Depoimé Maier bünd. Röhren

- zuerst mit K. Schöde telefoniert

- fragt, ob uns bekannt ist, was Chemie Abfälle in Depoimé Maier bünd. liefert (Batterien, Mülltüten, etc.)

↳ (will "Geschichte der Umweltkatastrophen der Chemie schreiben")

↳ "was sehen Sie die Depoimé der Umgebung?"

- meine Antwort: Wir haben keine Belege über Lieferungen von Gift od. anderen. Nur beschränkte
Inhalt gemäß Güteschildern: Bauschutt,
Stützabfall, Holz-Gewerbeabfall

↳ er wird sich mit Gd. Röhren in Verbindung setzen.

am 30. Juli 98 informiert

Beschluss: Hr. FORTER mitteilen, dass wir Pharmawirkstoffe gefunden haben

Tel am 31. Juli mit Forter

↳ informiert über Pharmawirkstoffe

Bemerkung, dass Chemie deponiert hat, nicht sicher
können diese nicht bekannten Abfälle von Forter
sein

3.8.98 F. Maier



Abteilung Grundwasser und Altlasten
F. Kometer

Basel, 30.8.2001

46.701/46.704

Ehemalige Deponien mit Abfällen der chemischen Industrie auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt

1. Deponie Maienbühl/Mönden in Riehen

- Ehemaliger Buntsandsteinbruch, gelegen an der Grenze CH/D (Gemeinde Riehen/Gemeinde Inzlingen), Parz. Nr. RF.0791
- verfüllt mit Bau-, Siedlungs-, Gewerbe- und Industrieabfällen, (auch mit Abfällen der Firmen Ciba-Geigy und La Roche),
- betrieben von ca 1990 - 1994,
- Menge ca 75.000 m³ (mit Mönden ev. 100 -120.000 m³),
- Im Eigentum der Bürgergemeinde Riehen

Anfang der 70er Jahre wurde der westliche Teil der Deponie geschlossen und darauf ein "Waldspielplatz" errichtet. Im östlichen Teil lagerte man bis 1994 Abfälle ab, die letzten 5 Jahre jedoch nur Bauschutt von Baustellen der Gemeinde Riehen.

Es gibt Hinweise, dass die unmittelbar an der Grenze liegende benachbarte Deponie "Mönden" ebenfalls mit den gleichen Abfällen verfüllt wurde.

Die Deponie (nur Schweizer Teil) wurde in den Jahren 1992 "vorsorglich" untersucht (entspricht heute etwa einer historischen und technischen Untersuchung gemäss Altlasten-Verordnung vom 26. August 1998).

Seit 1988 werden 2 x jährlich Analysen des Sickerwassers im Abstrom der Deponie durchgeführt. Seit 1992 auch in der Deponie und in den weiter unterhalb liegenden Aubachquellen.

1996 wurde eine dichte Oberflächenabdeckung auf ca 80 % der Fläche erstellt, weil darüber die Kompostieranlage der Gemeinde Riehen errichtet wurde.

Seit 1996 werden in der Deponie, im Abstrom und seit kurzem auch in den Aubachquellen Pharmawirkstoffe gemessen. Bei einigen ist sicher, dass sie von der ehemaligen Ciba-Geigy AG produziert wurden.